

# Stenographisches Protokoll

## 7. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich

IX. Gesetzgebungsperiode

Freitag, 18. September 1959

### Tagesordnung

1. Hochwasserschäden-Fondsgesetz
2. Zeichnung von zusätzlichen Kapitalanteilen bei der Internationalen Bank für Wiederaufbau und Wirtschaftsförderung
3. Zusatzabkommen zum Abkommen zwischen der Österreichischen Bundesregierung und der Regierung des Großherzogtums Luxemburg, betreffend die Aufhebung des Paßzwanges zwischen Österreich und Luxemburg
4. Zusatzabkommen zum Abkommen zwischen der Österreichischen Bundesregierung und der Regierung des Königreiches der Niederlande, betreffend die Aufhebung des Paßzwanges zwischen Österreich und dem Königreich der Niederlande
5. Vertrag zwischen der Republik Österreich und der Bundesrepublik Deutschland über die gegenseitige Anerkennung und Vollstreckung von gerichtlichen Entscheidungen, Vergleichen und öffentlichen Urkunden in Zivil- und Handelssachen
6. Zusatzabkommen zu den Auslieferungsverträgen zwischen Österreich und Belgien
7. Erstattung des Vorschlages für die Wahl des Vizepräsidenten des Rechnungshofes
8. Ersuchen um Aufhebung der Immunität des Abgeordneten Stürgkh

### Inhalt

#### Nationalrat

Beschluß auf Beendigung der außerordentlichen Tagung (S. 150)

#### Personalien

Krankmeldung (S. 118)  
Entschuldigungen (S. 118)

#### Bundesregierung

Schriftliche Anfragebeantwortung 9 (S. 118)

#### Ausschüsse

Zuweisung des Antrages 42 (S. 118)

#### Rechnungshof

Bericht des Hauptausschusses: Erstattung des Vorschlages für die Wahl des Vizepräsidenten des Rechnungshofes (57 d. B.)  
Berichtersteller: Sebinger (S. 149)  
Wahl des Dr. Marschall zum Vizepräsidenten des Rechnungshofes (S. 150)

#### Immunitätsangelegenheit

Bericht des Immunitätsausschusses über das Auslieferungsbegehren gegen den Abgeordneten Stürgkh (52 d. B.)  
Berichtersteller: Soronics (S. 150)  
Annahme des Ausschußantrages (S. 150)

### Verhandlungen

Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (49 d. B.): Hochwasserschäden-Fondsgesetz (59 d. B.)

Berichtersteller: Dr. Hetzenauer (S. 118 und S. 147)

Redner: Griebner (S. 120), Haberl (S. 124), Mittendorfer (S. 125), Voithofer (S. 128), Eichinger (S. 130), Dr. Gredler (S. 134), Enge (S. 140), Weindl (S. 143) und Singer (S. 143)

Annahme des Gesetzentwurfes (S. 147)

Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (44 d. B.): Zeichnung von zusätzlichen Kapitalanteilen bei der Internationalen Bank für Wiederaufbau und Wirtschaftsförderung (58 d. B.)

Berichtersteller: Aigner (S. 147)

Annahme des Gesetzentwurfes (S. 147)

Bericht des Verfassungsausschusses über die Regierungsvorlage (42 d. B.): Zusatzabkommen zum Abkommen zwischen der Österreichischen Bundesregierung und der Regierung des Großherzogtums Luxemburg, betreffend die Aufhebung des Paßzwanges zwischen Österreich und Luxemburg (53 d. B.)

Berichtersteller: Dr. Migsch (S. 147)

Genehmigung (S. 148)

Bericht des Verfassungsausschusses über die Regierungsvorlage (43 d. B.): Zusatzabkommen zum Abkommen zwischen der Österreichischen Bundesregierung und der Regierung des Königreiches der Niederlande, betreffend die Aufhebung des Paßzwanges zwischen Österreich und dem Königreich der Niederlande (54 d. B.)

Berichtersteller: Dr. Migsch (S. 148)

Genehmigung (S. 148)

Bericht des Justizausschusses über die Regierungsvorlage (38 d. B.): Vertrag zwischen der Republik Österreich und der Bundesrepublik Deutschland über die gegenseitige Anerkennung und Vollstreckung von gerichtlichen Entscheidungen, Vergleichen und öffentlichen Urkunden in Zivil- und Handelssachen (55 d. B.)

Berichtersteller: Dr. Winter (S. 148)

Genehmigung (S. 149)

Bericht des Justizausschusses über die Regierungsvorlage (41 d. B.): Zusatzabkommen zu den Auslieferungsverträgen zwischen Österreich und Belgien (56 d. B.)

Berichtersteller: Dr. Winter (S. 149)

Genehmigung (S. 149)

### Eingebracht wurden

#### Anträge der Abgeordneten

Benya, Klenner, Haberl, Zingler und Genossen, betreffend ein Bundesgesetz, mit dem die Bestimmungen des Allgemeinen bürger-

lichen Gesetzbuches über die Schadenersatzpflicht zugunsten der Dienstnehmer geändert werden (43/A)

Hillegeist, Wilhelmine Moik, Benya und Genossen, betreffend ein Bundesgesetz über die Änderung der Abfertigungsansprüche (44/A)

Enge, Czettel, Horr und Genossen, betreffend Schaffung eines Berufsausbildungsgesetzes (45/A)

Hillegeist, Schneeberger, Winkler und Genossen, betreffend Novellierung des Gutsangestelltengesetzes (46/A)

#### Anfragen der Abgeordneten

Machunze, Soronics, Mittendorfer, Doktor Prader und Genossen an den Bundesminister für Verkehr und Elektrizitätswirtschaft, betreffend verschiedene Vorfälle im Personenzug 3503 (29/J)

Hillegeist, Hoffmann, Holoubek und Genossen an den Bundesminister für soziale

Verwaltung, betreffend Schaffung eines Bundesgesetzes über die Einstellung älterer Dienstnehmer (30/J)

Rosa Rück, Eberhard, Pölz und Genossen an den Bundesminister für Finanzen, betreffend eine Erhöhung der Familienbeihilfen (31/J)

Dr. Gredler und Genossen an die Bundesregierung, betreffend die gesetzliche Regelung der Finanzierung von Maßnahmen gegen Hochwasserschäden (32/J)

Dr. Kummer, Dr. Walther Weißmann und Genossen an die Bundesregierung, betreffend Maßnahmen zur Förderung der Beschäftigung älterer Dienstnehmer (33/J)

#### Anfragebeantwortung

Eingelangt ist die Antwort

des Bundesministers für Landesverteidigung auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Neugebauer und Genossen (9/A. B. zu 2/J)

### Beginn der Sitzung: 10 Uhr

Vorsitzende: Präsident Dr. h. c. Dipl.-Ing. Figl, Zweiter Präsident Olah.

**Präsident:** Die Sitzung ist eröffnet.

Das Amtliche Protokoll der 6. Sitzung vom 16. September 1959 ist in der Kanzlei aufgelegt, unbeanstandet geblieben und gilt daher als genehmigt.

Krank gemeldet hat sich für die heutige Sitzung der Herr Abgeordnete Stürgkh.

Entschuldigt haben sich die Abgeordneten Zeillinger, Dr. Kos, Dr. van Tongel, Wilhelmine Moik, Rosa Weber, Benya, Mark, Spielbüchler, Rosenberger, Steiner, Staatssekretär Eibegger, Dwořak, Fischer, Glaser, Dr. Grünsteidl, Hartl, Harwalik, Dr. Kranzlmayr, Kulhanek, Prinke, Grete Rehor, Dr. Reisetbauer, Seiringer, Dr. Tončić und Dr. Dipl.-Ing. Ludwig Weiß. Entschuldigt haben sich ferner die Herren Bundesminister Dr. Kamitz, Dr. Bock, Dr. Kreisky und Dipl.-Ing. Waldbrunner sowie der Präsident des Rechnungshofes Dr. Frenzel.

Den eingelangten Antrag 42/A der Abgeordneten Olah und Genossen, betreffend ein Bundesgesetz über Erkrankung während desurlaubes, weise ich dem Ausschuß für soziale Verwaltung zu. Wird gegen diese Zuweisung ein Einwand erhoben? — Dies ist nicht der Fall.

Die schriftliche Beantwortung der Anfrage 2 der Abgeordneten Dr. Neugebauer und Genossen an den Herrn Bundesminister für Landesverteidigung, betreffend die Absicht des Landesverteidigungsministeriums, den Bisamberg als Truppenübungsplatz wieder zu verwenden, wurde den Anfragstellern übermittelt.

**1. Punkt: Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (49 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem ein Fonds zur Finanzierung von Maßnahmen gegen Hochwasserschäden geschaffen wird (Hochwasserschäden-Fondsgesetz) (59 der Beilagen)**

**Präsident:** Wir gehen in die Tagesordnung ein und gelangen zum 1. Punkt der Tagesordnung: Hochwasserschäden-Fondsgesetz.

Ich darf darauf aufmerksam machen, daß gemäß dem in der letzten Plenarsitzung gefaßten Beschluß gemeinsam mit der Debatte über diesen Tagesordnungspunkt auch die Debatte über die Erklärung des Herrn Bundeskanzlers, die er hiezu in der letzten Sitzung vom 16. September abgegeben hat, abgeführt wird.

Ich teile dem Hohen Hause ferner mit, daß mir ein Abänderungsantrag vorliegt, der genügend Unterstützung hat.

Der Antrag lautet:

Der Titel des Gesetzes soll lauten:

„Bundesgesetz, mit dem ein Fonds zur Finanzierung von Maßnahmen der Gebietskörperschaften gegen Hochwasserschäden geschaffen wird (Hochwasserschäden-Fondsgesetz)“

Der Antrag ist genügend unterstützt.

Ich bitte nun den Berichterstatter, den Herrn Abgeordneten Dr. Hetzenauer, den Bericht des Ausschusses zum Hochwasserschäden-Fondsgesetz zu erstatten.

Berichterstatter Dr. **Hetzenauer:** Sehr geehrte Damen und Herren! Für die Behebung von Katastrophenschäden an privatem Besitz

ist im Artikel II des Finanzausgleichsgesetzes 1959 vorgesehen, daß der Bund die gleichen Mittel zur Verfügung zu stellen habe, die jeweils von einem Bundeslande für diesen Zweck aufgebracht werden. Dagegen gibt es aber für die Behebung von Schäden, die durch Naturkatastrophen an öffentlichem Gut ange richtet werden, keine solche Sonderregelung.

Durch die Erklärung des Herrn Bundeskanzlers, die dieser namens der Bundesregierung vorgestern dem Hohen Hause zu den Hochwasserschäden in Österreich abgegeben hat, aber auch durch eigene Wahrnehmung ist uns der große Umfang der in den letzten Monaten entstandenen Zerstörungen und Schäden an Straßen, Brücken, an Autobahn, an Eisenbahnanlagen und Einrichtungen der Post, an Wildbachverbauungen und sonstigen Wasserbauten sowie auch an Einrichtungen der Gebietskörperschaften bekannt.

Wegen des riesigen Ausmaßes dieser Schäden und offenbar auch wegen der wiederholten Forderungen der Abgeordneten aller Fraktionen in diesem Hause hat sich die Bundesregierung entschlossen, dem Nationalrat die Schaffung eines Gesetzes über die Bildung eines Fonds vorzuschlagen, der eine rasche Behebung von entstandenen Schäden und darüber hinaus vor allem auch längerfristige vorbeugende Maßnahmen, wie Flußregulierungsarbeiten, Verbauung von Wildbächen, Lawinengängen und dergleichen, ermöglichen soll.

Dieser Fonds hat nach der Regierungsvorlage eigene Rechtspersönlichkeit und soll noch im heurigen Jahr 100 Millionen Schilling für die Beseitigung von Hochwasserschäden zur Verfügung stellen. Für das kommende Jahr ist ein Betrag von 200 Millionen Schilling und für die Jahre 1961 bis 1963 je eine Summe von 300 Millionen Schilling vorgesehen. Insgesamt werden daher in einem Zeitraum von etwa vier Jahren 1,2 Milliarden Schilling für eine umfassende Vorsorge gegen Unwetterkatastrophen zur Verfügung stehen.

Die Mittel des Fonds werden durch die Aufnahme von Anleihen beschafft, wobei der Bund die Haftung als Bürge und Zahler übernimmt.

Aufgabe des Fonds ist es erstens, dem Bund für Maßnahmen nach dem Wasserbautenförderungsgesetz Zuschüsse und zweitens den Ländern und Gemeinden bis zu einem Betrag von 400 Millionen Schilling verzinsliche Darlehen zur Verfügung zu stellen.

Für die Beschlußfassung über die Vergebung von Fondsmitteln ist eine Kommission zuständig, der sieben Bundesminister, und zwar die Herren Bundesminister für soziale Verwaltung, für Finanzen, für Handel und Wieder-

aufbau, für Inneres, für Landesverteidigung, für Land- und Forstwirtschaft und für Verkehr und Elektrizitätswirtschaft oder deren Vertreter angehören sollen. Die Kommission wird unter dem Vorsitz des Bundesministers für Finanzen tagen, gibt sich ihre Geschäftsordnung selbst und hat einstimmige Beschlüsse zu fassen. Die Verwaltung des Fonds geschieht beim Bundesministerium für Finanzen. Nur in den Fällen, in denen es sich um die Vergebung von Darlehen an Länder und Gemeinden handelt, ist vorgesehen, daß die Kommission um zwei Ländervertreter erweitert wird.

Diese nach der Regierungsvorlage in Aussicht genommene finanzielle Konstruktion bietet den Vorteil, daß wesentlich vermehrte Mittel für die Beseitigung von Hochwasserschäden zur Verfügung stehen, ohne daß damit gleichzeitig auch eine Anspannung des Bundeshaushaltes verbunden ist. Sie gibt weiter die Möglichkeit, die gegebene große Ergiebigkeit unseres inländischen Kapitalmarktes auszunützen, und schließlich ist die Verwendung der Mittel in keiner Weise an das Budgetjahr gebunden, wodurch eine elastische Handhabung dieser außerhalb des Bundeshaushaltes gehaltenen Spezialreserve möglich sein wird. Jedenfalls aber werden nach dieser Regelung im Falle einer Katastrophe die entsprechenden Mittel sofort zur Verfügung stehen.

Der Finanz- und Budgetausschuß hat die Regierungsvorlage am 16. September einer Vorberatung unterzogen. Dabei hat sich herausgestellt, daß zur Vermeidung von Zweifeln in der Auslegung der § 3 des Gesetzentwurfes einer Erläuterung dahin gehend bedarf, daß Fondsmittel auch für Meliorationen im Sinne des § 8 Wasserbautenförderungsgesetz herangezogen werden können, die durch Regulierungsbauten im Sinne der vorliegenden Bestimmungen notwendig werden, allerdings nur, wenn solche Meliorationen als Teil des ganzen Regulierungsprojektes anzusehen sind.

Der Ausschuß hat ferner über Antrag der Abgeordneten Hermann Gruber und Lackner Änderungen und Ergänzungen zu § 2 Abs. 1 und 2, weiters bei § 3 lit. b und bei § 5 vorgenommen. Die endgültige Fassung der Gesetzesvorlage, wie sie auch vom Finanz- und Budgetausschuß einstimmig angenommen wurde, ist bereits in den Händen der sehr geehrten Frauen und Herren Abgeordneten des Hauses.

Ich darf daher namens des Finanz- und Budgetausschusses den Antrag stellen, der Nationalrat wolle dem Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

In formeller Hinsicht beantrage ich, General- und Spezialdebatte unter einem abzuführen.

**Präsident:** Es ist beantragt, General- und Spezialdebatte unter einem abzuführen. Wird dagegen ein Einwand erhoben? — Dies ist nicht der Fall. General- und Spezialdebatte wird daher unter einem vorgenommen.

Wir gehen in die Debatte ein. Zum Wort gemeldet hat sich Herr Abgeordneter Griebner. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter **Griebner:** Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Ich darf vielleicht einleitend darauf hinweisen, daß sich der Finanz- und Budgetausschuß schon bei der Behandlung der Behebung der Hochwasserschäden in den Bundesländern Tirol, Kärnten und Salzburg am 18. Juli 1957 mit der Bildung eines Katastrophenfonds beschäftigt hat. Damals wurde über Antrag der Abgeordneten Sebinger, Voithofer und eines Abgeordneten der Freiheitlichen Partei die Bundesregierung aufgefordert, dem Nationalrat eine Regierungsvorlage zuzuleiten, die die Förderung der Behebung von immer wiederkehrenden Schäden, die als Folge von Naturkatastrophen zutage treten, einer dauernden Regelung zuführt.

Ich glaube, die Bundesregierung hat dieser Entschliebung nun durch diese Vorlage des Hochwasserschäden-Fondsgesetzes 1959 Rechnung getragen. Während bisher durch Artikel II des Finanzausgleichsgesetzes 1959, BGBl. Nr. 97, die Möglichkeit geschaffen wurde, zur Förderung der Behebung von Katastrophenschäden am Vermögen physischer Personen den Ländern zweckgebundene Bundeszuschüsse zu gewähren, sollen nunmehr durch die Schaffung eines Hochwasserschädenfonds in erster Linie zusätzliche Mittel zur Beseitigung von Schäden, die im Vermögen der Gebietskörperschaften eingetreten sind, und zur Verhütung künftiger derartiger Schäden bereitgestellt werden. Wenn auch das Auftreten von Hochwasserkatastrophen durch wasserbauliche Schutzmaßnahmen allein nicht verhindert werden kann, können doch durch rechtzeitige und in gehörigem Umfang durchgeführte Schutzbauten die Auswirkungen solcher Katastrophen weitgehend gemildert, zum Teil gänzlich ausgeschaltet werden.

Die Behebung der Wasserschäden soll in zwei Gruppen erfolgen, und zwar erstens durch Sofortmaßnahmen und zweitens durch Maßnahmen zur Fertigstellung und dauernden Sicherung der bereits eingeleiteten Arbeiten, also durch vorbeugende Maßnahmen.

Nach der Meldung des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft umfaßt der Wasserbau in diesem Ressort die Schutz- und Regulierungsbauten an allen österreichischen Flüssen mit Ausnahme der Donau und verschiedener Grenzgewässer, weiters den landwirtschaftlichen Wasserbau und Meliorationen.

Ich glaube, es ist auch den Uneingeweihten klar, daß bei Schutzbaumaßnahmen, also bei Wasserbaumaßnahmen, auch Meliorationen folgen müssen. Es ist ja verständlich, daß infolge der Schutzbaumaßnahmen eine gewisse Steigerung des Wasserstandes in diesem Schutzbaugebiet eintritt, weshalb eine Entwässerung in Form von Meliorationen durchgeführt werden muß.

Das endgültige Ausmaß der wasserbaulichen Schäden wird wohl erst bekannt sein, wenn die Aufräumarbeiten abgeschlossen sind.

Hohes Haus! Ich darf vielleicht Ihr Interesse auf diese Schutzwasserbauten, Wildbachverbauungs- und Lawinerverbauungsmaßnahmen in der Form hinlenken, daß ich auf das verweise, was in den letzten Jahren oder Jahrzehnten geschehen ist. Ich darf verweisen, daß in den letzten drei Jahren vor diesem letzten Weltkrieg, also in den Jahren 1936, 1937 und 1938, zum Beispiel für den Flußbau jährlich eine Budgetsumme von 7½ Millionen Schilling zur Verfügung stand. Für die Wildbachverbauung standen in diesen drei Jahren jährlich 1,500.000 S zur Verfügung.

Es ist natürlich klar, daß während der Kriegszeit diese Verbauungsmaßnahmen, diese Schutzbaumaßnahmen brachlagen, weil ja infolge der kriegerischen Ereignisse keine Möglichkeit bestand, diese Maßnahmen durchzuführen. Das Landwirtschaftsministerium, die Bundesregierung und das Parlament haben deshalb unmittelbar nach Kriegsschluß, also schon 1946, 1947, und in den folgenden Jahren entsprechende Mittel für diese Wildbachverbauung und für diese Flußbaumaßnahmen eingesetzt. Wir müssen leider darauf verweisen, daß wir bei den Krediten für Fluß- und Wildbachverbauungen besonders in den letzten Jahren eine absteigende Kurve vermerken müssen. Im Jahr 1954 war für Flußbauten noch ein Betrag von 108 Millionen Schilling im Budget, 1959 sind es nach dem Bundesvoranschlag 85 Millionen Schilling. Die Wildbachverbauung war im Jahr 1954 mit 92 Millionen Schilling dotiert, 1955 mit 69 Millionen Schilling, 1956 mit 69 Millionen Schilling, 1957 mit 47 Millionen Schilling, 1958 wiederum mit 84 Millionen Schilling und 1959 mit 78 Millionen Schilling.

Wir sehen also, daß man eine wichtige Sparte, die nicht nur eine Angelegenheit der Land- und Forstwirtschaft ist, sondern uns alle angeht, in diesen letzten Jahren auf der Kreditseite doch etwas vernachlässigt hat. Man kann vielleicht zur Entschuldigung sagen, daß dies infolge der anderen dringenden Sorgen, die der Staat und die Wirtschaft hatten — Aufbau des Wohnungswesens, Ausbau der Sozialgesetzgebung und so weiter — geschah.

Ich muß ferner darauf verweisen, daß in der Zeit seit 1945 bis zu diesem Jahr auch der Bauindex ein anderer geworden ist. Wenn man ihn 1945 mit 1 festlegt, muß man ihn heute mit 10,60 ansetzen; die Wirksamkeit der hier zur Verfügung stehenden Mittel wird also schon durch die Veränderung des Bauindex verkürzt. Und deshalb, glaube ich, ist es von außerordentlich maßgeblicher Bedeutung, daß sich die Bundesregierung und daß sich der Nationalrat nun aufgerafft haben zur Schaffung dieses Wasserschäden-Fondsgesetzes. Wenn Sie bedenken, daß die Gesamtlänge der Flüsse und Bäche 24.000 km beträgt, so können Sie ermessen, welches Ausmaß an Arbeitsleistung und Sorgen dies für die verantwortlichen Stellen bedeutet.

Die Belange des Wasserbaues — Schutz- und Regulierungsbauten und Meliorationen — liegen nicht nur im Interesse der unmittelbar davon Betroffenen, sondern stellen zufolge bestehender Zusammenhänge mit der Wirtschaft, dem Verkehr, der Landeskultur und so weiter eine eminent wichtige Aufgabe dar, die von den übrigen Aufgaben des Staates nicht getrennt werden kann. Die bisherige Dotierung der wasserbaulichen Schutzmaßnahmen macht, wie schon gesagt, eine planvolle Wasserbautätigkeit unmöglich.

Die Schäden aus den früheren Jahren können nicht rasch genug behoben werden und bilden so neue Angriffsstellen und den Ausgangspunkt weiterer Schadensauswirkungen. Deshalb ist es dringend notwendig, vorbeugende Schutzmaßnahmen durchzuführen, um Volksvermögen vor Vernichtung zu bewahren sowie die Kosten der wasserbaulichen Baumaßnahmen schließlich und endlich durch raschen Einsatz zu verringern.

Ich habe vor mir eine Aufstellung des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft, also des wichtigsten Ressorts in dieser Frage. Hier heißt es:

Unter Berücksichtigung der Leistungsfähigkeit des derzeitigen Verwaltungsapparates, der Leistungsfähigkeit der Bauwirtschaft und des derzeitigen Bauindex ergibt sich folgendes Erfordernis an Bundesmitteln:

a) Schutz- und Regulierungsbauten und landwirtschaftlicher Wasserbau (Kap. 19 Titel 9 § 1 und 2 und Kap. 19 Titel 8 § 14):

	Millionen Schilling
Für bereits eingetretene Schäden noch	
im Jahre 1959 .....	14·5
in späteren Jahren beim Flußbau....	151·0
beim landwirtschaftlichen Wasserbau .	1·6
zusammen...	167·1

	Millionen Schilling
Für Nachholbedarf beziehungsweise für Maßnahmen, durch die Schäden des Jahres 1959 und der vorangegangenen Jahre hintangehalten werden sollen:	
Flußbau .....	850·0
abzüglich der im Budget durch 5 Jahre vorzusehenden je 60 Millionen Schilling .....	300·0
insgesamt...	550·0

Landwirtschaftlicher Wasserbau (einschließlich der im Zusammenhang mit flußbaulichen Maßnahmen notwendigen Meliorationen) .....	150·0
abzüglich der im Budget durch 5 Jahre vorzusehenden je 9·5 Millionen Schilling .....	47·5
insgesamt...	102·5

Summe der Sonderaktionen, die man für Schutz- und Regulierungsbauten und landwirtschaftlichen Wasserbau erwartet: 819·6 Millionen Schilling.

Die Frage der Wildbachverbauung spielt ja in den öffentlichen Diskussionen und im Wirtschaftsleben unserer Heimat eine ganz besondere Rolle. Leider konnte in der Nachkriegszeit, wie schon darauf erwähnt, in der Frage der Wildbachverbauung nicht das gemacht werden, was man eben hätte machen sollen. So wie beim Wasserbau konnte auch bei der Wildbachverbauung festgestellt werden, daß in den Wildbächen, welche zur Gänze oder zum überwiegenden Teil verbaut waren, die Schäden entweder gering oder überhaupt nicht nennenswert waren gegenüber den nicht verbauten Flächen.

Auch hier liegt eine Aufstellung des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft vor mit folgenden Hinweisen:

b) Wildbach- und Lawinerverbauung (Kap. 19 Titel 9 § 4):

	Millionen Schilling
Für bereits eingetretene Schäden noch	
im Jahre 1959 .....	16·3
in späteren Jahren .....	171·5
zusammen...	187·8

Für Nachholbedarf beziehungsweise für Maßnahmen, durch die Schäden des Jahres 1959 und der vorangegangenen Jahre hintangehalten werden sollen.	600·0
abzüglich der im Budget durch 5 Jahre vorzusehenden je 50 Millionen Schilling .....	250·0
bleibt...	350·0

Summe der Sonderaktion für Wildbach- und Lawinerverbauung 537·8 Millionen Schilling.

Insgesamt ist die Summe für diese Sonderaktionen, über die ich vorgetragen habe, 1.357,4 Millionen Schilling.

Sie sehen, daß der Ansatz mit 1.200 Millionen Schilling in diesem Wasserschäden-Fondsgesetz bestimmt nicht überhöht ist, sondern daß er zu gering sein wird.

Ich darf darauf verweisen, daß besonders auch mein engeres Heimatland Salzburg im heurigen Jahr von den Naturkatastrophen ungeheuer betroffen worden ist. Im April, Mai und Juni dieses Jahres entstanden zahlreiche Schäden, besonders im Norden des Landes und im oberen Pinzgau, wo unter anderem durch Vermurung der Verkehr auf der Bundesbahnstrecke Zell am See—Krimml auf die Dauer von 36 Stunden unterbrochen wurde. Überflutet und vermurt wurden weiters die Salzach- und die Gerlosbundesstraße sowie die Krimmler Landesstraße. Nicht verschont blieb auch das Gasteinertal, insbesondere Dorfgastein, wo nicht allein der Niederschlag, sondern im Verein damit ein am 13. Juni dieses Jahres auch im Gasteinertal deutlich spürbares Erdbeben das auslösende Moment für den Abgang einer Mure gewesen ist. In den beiden Monaten Juli und August gingen über weite Landstriche von Salzburg neuerlich schwere Hochwasserwellen hinweg.

Allgemein kann festgestellt werden, daß dieses Hochwasser sowohl in bezug auf Gebietsumfang als auch auf Schadensgröße Ausmaße erreicht hat, wie sie seit dem Jahre 1920 nicht mehr beobachtet werden konnten.

Praktisch umfaßt die Katastrophe fast das ganze Land Salzburg, da sowohl die Bezirkshauptmannschaft Salzburg mit dem Schwerpunkt Flachgau mit den bekanntesten Fremdenverkehrszentren als auch die Bezirkshauptmannschaft St. Johann im Pongau mit den Schwerpunkten Eben, Filzmoos, Mandling, weiter die Bezirkshauptmannschaften Zell am See — mit dem Schwerpunkt Ober- und Mittelpinzgau — und Tamsweg betroffen wurden.

Eine Aufstellung der Landesregierung von Salzburg ergibt folgende Hinweise auf die Unwetterschäden: Bundesstraßen und -brücken nur im Lande Salzburg 9,160.000 S, Landesstraßen und -brücken 21,400.000 S, Bundesgewässer 8,200.000 S, Konkurrenzgewässer 11,400.000 S, Autobahn — hier ist auch die Autobahnbrücke enthalten — 20 bis 25 Millionen Schilling. Die Schäden der öffentlichen Hand werden somit derzeit auf ungefähr 75 Millionen Schilling geschätzt.

Die Schadensoperaten sind erst von 28 Gemeinden eingegangen, da die Frist noch offen ist. Nach diesen gemeindeamtlich erhobenen Schadensoperaten beträgt die Schadenssumme an Privatgut 7,723.000 S,

Großschadensfälle an Sägewerken und Forstbetrieben 3,853.000 S. Die Stadt Salzburg hat in ihrem Stadtbereich — vorläufig auch nur eine geschätzte Summe, die bestimmt nicht überhöht ist — einen Schaden von 8 Millionen Schilling angemeldet, Hallein einen solchen von 2 Millionen Schilling. Die ausständigen Gemeinden werden mit 18 Millionen Schilling geschätzt, sodaß also Salzburg, Stadt und Land, nach den letzten Schätzungen ungefähr eine Schadenssumme von 115 Millionen Schilling nachzuweisen hat.

Diesen Schadensmeldungen stehen derzeit nur geringe Mittel gegenüber. Ich darf darauf verweisen, daß die Landesregierung, die Bundesregierung, aber auch andere öffentliche Körperschaften, wie die Kammern, das Rote Kreuz und so weiter, zu Spendensammlungen aufgerufen haben und daß man eigentlich sagen darf, daß diese Spendensammlungen und Aufrufe ein gutes Echo gefunden haben. Bisher sind eingelangt: an Privatspenden 1,538.000 S, Landeszuschuß 1 Million Schilling, Bundeszuschuß 500.000 S, die Arbeiterkammer hat 500.000 S gegeben, also insgesamt 3,538.000 S. Ich darf dies in Vergleich bringen, weil hier klar herausspiegelt, wie trotz der guten Spendenleistung und trotz der Opferleistung unserer Bevölkerung die Behebung der Schäden eine ungeheuer schwierige Aufgabe ist.

Ich kann mit Genugtuung darauf verweisen, daß sich bei diesen ungeheuren Elementarereignissen, wo das Land vom Verkehr per Eisenbahn aber auch per Straße fast zwei Tage abgeschnitten war, die gesamte Bevölkerung zur Hilfe zur Verfügung gestellt hat und daß besonders die freiwilligen Helfer, die Feuerwehr, das Bundesheer, die Polizei, die Gendarmerie und das Rote Kreuz, Übermenschliches geleistet haben. Wir haben gesehen und wiederum erfahren müssen, daß gerade die freiwilligen Feuerwehren immer wieder die erste Hilfsorganisation sind, die bei diesen Elementarereignissen sofort zur Stelle ist. Wir konnten aber auch mit Genugtuung und besonderem Dank erfahren, daß auch der Einsatz des Bundesheeres uns über manche schwierige Situation hinweggeholfen hat. Man kann sagen, daß der Einsatz des Bundesheeres in allen Situationen und in allen Lagen zufriedenstellend war, und man hat gesehen, daß es bei diesen Einsätzen eine besondere Aufgabe der Führungsstellen ist, den Einsatz der untergeordneten Stellen entsprechend zu lenken und zu führen, und es ist doch auch gut, wenn man sich besonders bei diesen Einsätzen des Bundesheeres manchmal auch dazu entschließt, an Ort und Stelle Dank und Anerkennung auszusprechen. Diese Soldaten, die

aus allen Berufsständen zusammengewürfelt sind, erbringen hier Leistungen, die weit über ihre Pflichtaufgaben hinausgehen, und allein schon dieser Einsatz des Bundesheeres bei diesen Notständen, glaube ich, wird es erfordern, daß man das Budget des Bundesheeres in einem richtigen Licht betrachtet.

Man muß aber auch sagen, daß der zivile Einsatz absolut funktioniert hat, und deshalb darf ich als Salzburger Abgeordneter unseren Helfern in Salzburg von dieser Stelle aus Dank und Anerkennung aussprechen.

Wir haben aus dem Bericht des Herrn Bundeskanzlers entnommen, daß auch die Ernteschäden von ungeheurem Ausmaß sind. Wenn man heuer im Vorsommer durch unsere Bezirke gefahren ist, mußte man auch als Nichtlandwirt Freude haben über den Stand der Kulturen, über den Stand der Felder und Wiesen. Es war zu erwarten, daß wir eine ausgiebige Ernte werden einbringen können. Man sieht wiederum, wie es mit der Landwirtschaft steht, daß die Landwirtschaft nicht allein mit dem Rechenstift rechnen kann, sondern daß die Landwirtschaft sehr, sehr stark durch ihre Werkstatt im Freien auf die Natur angewiesen ist und daß der beste und schönste Stand eines Erntefeldes über Nacht oder innerhalb weniger Minuten vernichtet werden kann. 2 Milliarden Schilling Ernteschäden hat das Landwirtschaftsministerium angemeldet. Ich glaube, diese Schätzungen und Anmeldungen sind bestimmt nicht überhöht. In der Hauptsache sind es Schäden beim Brotgetreide und weniger Schäden für die Viehwirtschaft. Aber immerhin sind auch ihre Auswirkungen, glaube ich, volkswirtschaftlich in der Richtung spürbar, daß wir nicht in dem Ausmaße, wie wenn wir eine Vollernte gehabt hätten, in der Lage sind, den Tisch des Volkes in entsprechender Qualität zu decken.

Man sieht, daß gegen diese Naturkatastrophen die Gesamtbevölkerung, Staat und Land, zusammenhelfen muß, um einen richtigen Einsatz für vorbeugende Maßnahmen und für Schadensbehebungsmaßnahmen zu erreichen.

Nach dem Hochwasserschäden-Fondsgesetz ist der Einsatz von Fondsmitteln in der Höhe von insgesamt 1,2 Milliarden Schilling vorgesehen, wovon 100 Millionen Schilling noch im Laufe des Jahres 1959 zur Verteilung gebracht werden sollen. Wegen der vorgeschrittenen Jahreszeit wird der für 1959 vorgesehene Betrag voraussichtlich ausreichen, andererseits ist aber durch den Einsatz von Maschinen und Großgeräten sowie durch die Fortsetzung der Arbeiten auch in den Wintermonaten zu erwarten, daß der Betrag noch im Laufe dieses Jahres tatsächlich verbaut wer-

den kann. Was aber die für 1960 vorgesehenen 200 Millionen Schilling und die für die folgenden Jahre vorgesehenen 300 Millionen Schilling betrifft, so dürften diese Beträge zu gering sein. Es sollen mit diesen Geldern ja nicht bloß die Hochwasserschäden in engerem Sinne, worunter die Schäden an den Gerinnen selbst, an ihren Verbauungen und Dämmen zu verstehen sind, behoben werden, sondern auch die Schäden an Bundesstraßen, Bahnen, bundeseigenen Gebäuden und so weiter sowie die Schäden, die am Eigentum der Länder und Gemeinden entstanden sind. Überdies sollen mit diesen Geldern vorsorgliche Maßnahmen finanziert werden, damit in Hinblick Hochwasser- und Lawinenschäden unterbleiben. Wenn es die Verhältnisse des Kapitalmarktes halbwegs gestatten, wird daher früher oder später daran gedacht werden müssen, diese Fondsmittel wesentlich aufzustocken.

Die Fondskommission wird bei der Vergebung der Fondsmittel auch in Erwägung ziehen müssen, daß die Fondsmittel am zweckmäßigsten und volkswirtschaftlich richtig nur dann eingesetzt werden, wenn sie in erster Linie zum Schutzwasserbau selbst verwendet werden; denn nur dann, wenn an den Gewässern selbst Ordnung geschaffen wird, können künftige Schäden an Straßen, Brücken, Gebäuden und so weiter vermieden werden. Es wäre volkswirtschaftlich falsch, die Fondsmittel in größerem Umfange zur Behebung der Schäden an Straßen, Brücken und so weiter einzusetzen und den Schutzwasserbau zu vernachlässigen. Es könnte sich daraus leicht ergeben, daß eine Straße oder Brücke, die unter dem Einsatz mehrerer 100.000 S Fondsmittel wiederhergestellt wurde, schon in kürzester Zeit durch ein neues Hochwasser in vielleicht noch größerem Umfang als vorher beschädigt oder zerstört wird.

Meine Fraktion, die Österreichische Volkspartei, gibt natürlich diesem Hochwasserschäden-Fondsgesetz gerne die Zustimmung, ebenso der Erklärung des Herrn Bundeskanzlers von vorgestern, weil wir glauben, daß dieses Hochwasserschäden-Fondsgesetz ein Markstein in Hinsicht auf die Behebung und in bezug auf vorbeugende Maßnahmen gegen Hochwasser-, Wildwasser- und Lawinenschäden ist, und weil wir glauben, daß gerade, was die Behebung dieser Schäden und vorbeugenden Maßnahmen dagegen betrifft, dieses Haus einer Auffassung ist. Deshalb darf ich namens meiner Partei die Zustimmung zu dieser Vorlage und zur Erklärung der Bundesregierung abgeben. *(Beifall bei der ÖVP.)*

**Präsident:** Als nächster zum Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Haberl. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter **Haberl**: Hohes Haus! Ich glaube, wir alle begrüßen den Schritt der österreichischen Bundesregierung, die letzte große Katastrophe, von der unser Land heimgesucht wurde, und die Maßnahmen, die getroffen werden sollen, hier in diesem Hause zur Debatte zu stellen. Am meisten tun dies sicherlich jene Abgeordneten, deren Gebiete auch diesmal wieder so stark betroffen worden sind.

Hohes Haus! Die Menschen erwarten sich in ihrer Verzweiflung Hilfe, sie erwarten sich vorbeugende Maßnahmen, und sie erwarten sich Schutz vor ähnlichen Ereignissen, denn der ersten Freude, der unmittelbaren, oftmals persönlichen Gefahr entronnen zu sein, folgt verständlicherweise auch der Wunsch, die materiellen Schäden wieder zu beheben. Nur in wenigen Fällen ist dies aus eigener Kraft möglich.

Auch das vorliegende Gesetz löst diese Frage nicht zur Gänze. Es regelt die Fragen des Bundes und gibt indirekt wohl auch Privaten in Zukunft größeren Schutz, da der Ausbau der Flüsse und Wildbäche beschleunigt werden soll, es ist eine Hilfe für Gemeinden und Länder. Es läßt aber die Frage der Entschädigung für private Verluste, soweit sie nicht schon geregelt worden sind, offen.

Wenn ich auf diesen Umstand hinweise, so soll dadurch die große Bedeutung dieses Gesetzes nicht herabgesetzt werden. Schon die Zahl der immer wieder und in sehr kurzen Zwischenräumen auftretenden Unwetterkatastrophen beweist die dringende Notwendigkeit von vorbeugenden Maßnahmen, von Maßnahmen, auf die in diesem Hause schon oftmals hingewiesen worden ist. Nach einer Besichtigung der betroffenen Gebiete hat der Herr Minister Dipl.-Ing. Hartmann das letzte Hochwasser als eine Demonstration für die Notwendigkeit des Ausbaues der Fluß- und Wildbachregulierung bezeichnet. Aber, Hohes Haus, erfüllt es uns nicht mit einer gewissen Bitternis, wenn wir die Summen betrachten, die heute allein der Bund für die Behebung der Schäden ausgeben muß, und wenn wir daran denken, was vielleicht hätte verhindert werden können, wenn diese Summen schon früher verwendet worden wären?

Genau am Jahrestag nach der schweren Katastrophe im Mürztal — also nur ein Jahr später — ist diese neue Flutwelle über große Teile Österreichs hereingebrochen. In manchen Gegenden sprach man von der größten seit Menschengedenken. Viele von Ihnen, meine Damen und Herren, werden sicherlich Berichte über die Ereignisse in ihren Gebieten bringen. Ich darf von meinem Bezirk, dem Ennstal, sagen, daß sich die Ereignisse überstürzten.

Von allen Gebieten des Bezirkes kamen Katastrophenmeldungen, und in vielen Fällen sind die Orte in Kürze von der Umwelt abgeschnitten gewesen. Das Ennstal von Aigen bis Schladming war ein einziger See. Der Kampf um Hab und Gut, um die Brücken und die Verbindungswege setzte ein und wurde vielfach von der gesamten Bevölkerung geführt.

Die Erklärung der Bundesregierung hat schon gewürdigt, daß hiebei die freiwilligen Feuerwehren und die Pioniere oftmals an der Spitze dieses Kampfes gestanden sind. Vielfach aber sind es unbekannte Menschen aus dem Volke gewesen, die in dem Wunsche, zu helfen, über sich selbst hinauswuchsen. Oftmals, bevor noch eine organisierte Hilfe einsetzen konnte, haben sie Taten vollbracht, die unsere Anerkennung im höchsten Maße verdienen; nicht im Kampf ums eigene Leben oder um die eigenen Werte, sondern um die des Nachbarn, und das ist das Schönste daran.

Ein Wort auch dazu: Neigen wir nicht oft dazu, die eigenen Leistungen gering zu schätzen oder Gewohnheiten und Eigenschaften unserer Landsleute zu kritisieren? Ich glaube, der Erfolg des österreichischen Aufbaues und die Haltung unseres Volkes in schweren und schwersten Zeiten geben keinen Anlaß dazu. Die Tage des August haben es wieder bewiesen, daß in Stunden der Gefahr alle Schranken fallen und jeder zum Helfer des anderen wird.

Was haben wir nun zu tun? Erstens — das ist schon angeführt worden — müssen wir allen jenen danken, die geholfen haben: den Organisationen, dem unbekanntem Manne aus dem Volke, den vielen Helfern und den vielen Spendern, aber auch den vielen Fremden, den ausländischen Gästen, die trotz mancher Gefahr und mancher Unbequemlichkeit ausgehalten haben und dem Gastland gerade in schweren Stunden treu geblieben sind. Zweitens vorbeugen, um das Menschenmöglichste zu tun, Unglücksfälle dieses Ausmaßes zu verhüten. Wir werden sie damit nicht gänzlich verhindern können, aber jede Einschränkung ist ein Fortschritt, der große Werte und vielleicht auch Menschenleben retten kann.

Das wichtigste ist aber jetzt die Hilfe. Die Behebung der Schäden, die an öffentlichem Eigentum entstanden sind, liegt sicher im Interesse der Allgemeinheit. Bund und Länder werden große Belastungen auf sich nehmen müssen. In vielleicht noch größere Schwierigkeiten werden viele Gemeinden kommen. Bei Häusern, Brücken, Straßen sind viele Schäden am Gemeindeeigentum entstanden. Meistens handelt es sich noch dazu um kleine



finanzschwache Landgemeinden, für die ein solcher Verlust doppelt schwer zu tragen ist. Aber dürfen wir nur an das öffentliche Eigentum denken? Sicher wird durch einen verstärkten Ausbau der Flüsse und Wildbäche auch das private Eigentum besser geschützt werden. Durch den Artikel II des Finanzausgleichsgesetzes besteht die Möglichkeit der Hilfe an Private, aber nicht ausreichend und nur zum Teil.

Die große und vielfach ungelöste Frage wird nach wie vor die Hilfe bei Schäden, die an Privateigentum entstanden sind, sein. Ich denke an die Landwirtschaft und daran, daß oft mit einem Schläge die Arbeit eines ganzen Jahres vernichtet wurde, ja daß Kulturschäden entstanden sind, die vielleicht überhaupt nicht mehr zu beheben sind. Ich denke an die Eigenheimbauer, denen oftmals das Werk eines ganzen Lebens zerstört wurde. Und wir denken auch an viele kleine Betriebe, die keine Reserven haben und denen unter Umständen durch solche Ereignisse die Lebensfähigkeit genommen werden kann.

Wir können sicherlich nicht alles gutmachen, auch nicht mit Geld. Aber wir sollen trachten, Mittel und Wege zu finden, um vor allem auch diesen Menschen zu helfen. Sicher haben viele Organisationen — ich erwähne den Österreichischen Gewerkschaftsbund, die Arbeiterkammern und die übrigen Kammern — Soforthilfen eingeleitet. Aber was sie tun können, ist zuwenig!

Hohes Haus! Wir haben schon für viele Menschen Wege der Hilfe gefunden: für die Opfer des Krieges, der Besatzung, der Verfolgung. Auch die Hochwassergeschädigten sind solche unschuldige Opfer, und ihr Schaden ist oftmals nicht geringer zu werten. Wenn wir also die ganze Tragik dieser Menschen ermessen wollen, vergessen wir nicht die Opfer, die sie bringen mußten, und denken wir an die Tage der Katastrophe und an die Tage nachher: Traurige Menschen, die alles verloren haben, blieben zurück!

Laßt uns daher nicht früher zur Tagesordnung übergehen, bevor nicht auch ihnen geholfen ist. Wir Sozialisten begrüßen die Erklärung der Bundesregierung, wir wollen an allem mitwirken, was imstande ist, die Erinnerung an diese schrecklichen Tage auszumerzen. Laßt uns dabei so einig sein, wie es die ganze Bevölkerung selbst bei dieser Katastrophe gewesen ist! (*Beifall bei der SPÖ.*)

**Präsident:** Als nächster Redner ist Herr Abgeordneter Mittendorfer zum Wort gemeldet. Ich erteile ihm das Wort.

**Abgeordneter Mittendorfer:** Hohes Haus! Verehrte Damen und Herren! In der Nationalratssitzung vom 22. Juli 1959 haben Abge-

ordnete aller drei im Hause vertretenen Parteien an den Herrn Finanzminister eine dringliche Anfrage gerichtet, ob er bereit sei, den vom Hochwasser im Juli so schwer betroffenen Bundesländern Niederösterreich, Oberösterreich und Steiermark zu helfen. Der Herr Finanzminister hat in der gleichen Sitzung noch darauf geantwortet, daß er auf Grund des Finanzausgleichsgesetzes 1959 die für solche Fälle vorgesehenen Zweckzuschüsse an die betroffenen Länder gewähren wird.

Wer hätte zu diesem Zeitpunkt geahnt, daß knapp vierzehn Tage später unser Land von einer Katastrophe viel ärgeren Ausmaßes heimgesucht werden wird. Österreich hat heuer nicht weniger als 18 Unwetterkatastrophen erlebt, wobei die letzte alle anderen weitaus übertraf. Die Abflußwerte dieses Hochwassers überschritten an Ausdehnung und Ergiebigkeit die Abflußwerte von 1954, vereinzelt sogar die bekannten Höchstwerte des Katastrophenhochwassers vom Jahre 1899. Lediglich die Bundesländer Kärnten, Vorarlberg und Wien wurden weniger stark betroffen. In den übrigen Bundesländern sind an privatem Vermögen und an öffentlichen Einrichtungen Schäden entstanden, deren zahlenmäßige Höhe auch heute noch nicht genau festgestellt werden kann. Darüber hinaus haben die Unwetterkatastrophen zwölf Todesopfer gefordert. Ihnen allen gilt unser schmerzliches Gedenken und ihren Angehörigen unsere innigste Anteilnahme.

In Oberösterreich, das neben Salzburg wohl am schwersten heimgesucht wurde, liegen die Katastrophengebiete im Traunviertel, im oberösterreichischen Salzkammergut und Alpenvorland, im Hausruck und im Innviertel. In Oberösterreich allein wurden 72 Gemeinden vom Hochwasser schwerstens betroffen. Die Schäden, die Oberösterreich durch das Hochwasser zugefügt worden sind, sind enorm hoch. Sie betragen auf dem Bausektor mit 542 Schadensstellen 157,639.000 S, bei der Wildbachverbauung 151,800.000 S. Die Schäden an privatem Gut mit 238 Schadensstellen beziffern sich auf 10,165.000 S. Von diesen 238 Fällen sind 18 als Totalschäden und 115 als schwere und mittlere zu bezeichnen. Bei den restlichen Fällen handelt es sich gottlob um geringere Schäden. In die Zahl der Totalschäden sind auch jene zehn Fälle eingerechnet, wo durch Rutschungen oder gänzliche Vermurungen der Betrieb überhaupt aufgelassen und die betroffenen Familien umgesiedelt werden müssen.

Besondere Sorge bereiteten die in einem bisher ungekannten Ausmaß aufgetretenen Rutschungen und Erdbrüche, vor allem im Attersee- und in den Seitentälern der Enns.

Landwirtschaftliche Höfe, die über 100 Jahre ungefährdet bewirtschaftet wurden, sind jetzt durch große Rutschungen in Gefahr, nicht weiter bewohnbar zu sein.

Die Frage der Umsiedlung der gefährdeten und der zerstörten Wohn- und Wirtschaftsobjekte bedarf der gründlichen Prüfung, um die wirtschaftlich und finanziell zweckmäßigste Lösung zu erreichen. Insgesamt sind in Oberösterreich rund 2000 Familien vom Hochwasser betroffen worden; an ihrem Hausrat total geschädigt sind hievon 36 Familien mit 98 Köpfen, teilweise geschädigt 410 Familien mit 1039 Personen.

Die Flur- und Ernteschäden, ferner die Schäden an Wirtschaftswegen, betriebseigenen Brücken und Wehranlagen sind sehr beträchtlich. Soweit bisher feststeht, werden hievon Schäden in der Höhe von ungefähr 2 Millionen Schilling deswegen von der öffentlichen Hand getragen werden müssen, weil sie aus Gründen der Existenzgefährdung von den geschädigten Privatpersonen nicht übernommen werden können.

Einige Tage nach den furchtbaren Ereignissen kam Herr Bundesminister Dipl.-Ing. Hartmann auf seiner Besichtigungsfahrt auch nach Oberösterreich. Er hat dort, begleitet von Herrn Landeshauptmann Dr. Gleißner und Fachbeamten, alle Katastrophengebiete besucht und konnte sich an Ort und Stelle von den verheerenden Auswirkungen des Hochwassers überzeugen. Ich danke ihm hierfür und bin zutiefst davon überzeugt, daß er, soweit es sein Ressort betrifft, alles veranlassen wird, daß dem vom letzten Unwetter so schwer heimgesuchten Lande Oberösterreich und seiner Bevölkerung baldmöglichst eine wirksame Hilfe zuteil wird. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Zufolge der zeitlichen Verteilung der Niederschläge wurden einige Gebiete mehrmals vom Hochwasser betroffen, wobei sich die bis Ende Juli aufgetretenen Schäden durch die außergewöhnlichen Niederschläge im August um ein Mehrfaches vergrößerten. Über die verheerenden Auswirkungen wurde wiederholt in der Presse berichtet und Ihnen ein anschauliches Bild über die Größe von Einzelkatastrophen und die Härte des Schicksals vermittelt. Dämme barsten, Brücken stürzten in sich zusammen und wurden von den Fluten weggeschwemmt, Wohn- und Wirtschaftsgebäude wurden zerstört, Muren sperren Straßen und Zufahrtswege und so fort.

Schon bald nach den geschilderten Ereignissen wurde mit Recht in der Öffentlichkeit, aber auch in der Tagespresse die Frage diskutiert, ob menschliches Versagen schuld an der Katastrophe gewesen wäre und ob etwa nicht doch durch eine pfleglichere Behandlung der

Forste oder durch eine rechtzeitige Verbauung der Wildbäche und Flüsse diese Naturkatastrophen hätten vermieden oder gemildert werden können.

Der Forstwirtschaft Österreichs wurde geradezu der Vorwurf gemacht, durch die Duldung übergroßer Eingriffe in die Waldsubstanz an dem unglücklichen Geschehen schuldhaft beteiligt zu sein. Nach Ansicht von Fachleuten, die ich, um über diese Frage Klarheit zu bekommen, befragte, ist es wissenschaftlich und praktisch erwiesen, daß bei der Heftigkeit der Niederschläge die wasserspeichernde Wirkung des Waldes in kürzester Zeit erschöpft war.

Einer wissenschaftlichen Untersuchung in Westdeutschland ist zu entnehmen, daß die Waldvegetation bei Sturzregen günstigstenfalls 4 mm, der Waldboden in solchen Fällen 20 mm Niederschlag zu fassen und kurzfristig zu binden vermögen. Während bei anhaltendem Ein- oder Mehrtageregen die Speicherwirkung des Waldes sich infolge des unterirdischen Absickerns beziehungsweise Abtropfens von den lebenden Waldteilen immer wieder erneuert, erscheint bei Sturzregen und Wolkenbrüchen das Fassungsvermögen des Waldes sehr bald weitgehend ausgelastet und ist begreiflicherweise in solchen Fällen sehr beschränkt.

So ist die diesjährige Hochwasserkatastrophe nicht auf Überschlagerungen und auf unterbliebene Aufforstungen, sondern auf die durch die außergewöhnlich hohen Niederschläge verursachte Übersättigung des Bodens zurückzuführen. Natürlich muß ungeachtet dessen dem Wald als wasserspeichernder Faktor weiterhin allergrößtes Augenmerk zugewendet werden.

Vielleicht verdient hier erwähnt zu werden, daß die Aufforstungen der Blößen sehr wuchsfreudig sind und ihre Wirkungen auf den Wasserrückhalt ersichtlich gut sind. Wir befinden uns, so sagten mir die Fachleute, in einem aufforstungsfreudigen Zeitalter, und die Natur unterstützt diese Bestrebungen in jeder Hinsicht.

Da ich meine, daß es unsere Pflicht als Volksvertreter ist, nach solchen Katastrophen die Ursachen zu klären, habe ich mich darüber mit einem Fachmann der Wildbachverbauung unterhalten, der mir folgende Auskunft gab: Diesmal, so sagte er, standen die Wildbäche des Mittelgebirges und des Alpenvorlandes besonders im Vordergrund. Charakteristisch war das Auftreten des Seitenschurfes und weniger des Tiefenschurfes. Damit ergaben sich starke Verlagerungen der Bachwindungen und Bachschleifen an die Hänge sowie die Umgehung von Wehranlagen und von Querbauten aller Art. Auffallend war auch das

vorzeitige Ablagern des Geschiebes; weiters traten gefährliche Hangrutschungen, insbesondere im durchweichten Flyschgestein auf.

Tatsache ist aber — das wurde heute schon gesagt —, daß sich alle systematisch und planmäßig verbauten Wildbäche und Flußläufe mit hohem Vollendungsgrad der Verbauung ausgezeichnet bewährt und alle in sie gesetzten Erwartungen vollauf erfüllt haben. Hingegen erwiesen sich empfindlich gegen Katastrophen die halbfertigen oder in Arbeit stehenden Verbauungen. Man kann naturgemäß von solchen hochbeanspruchten, aber unfertigen Anlagen keine volle Abwehrwirkung verlangen.

Es wird sich in Hinkunft aber als notwendig erweisen, Wildbachverbauungen und Flußregulierungen nicht an allen Ecken und Enden zu beginnen, sondern durch eine Massierung der vorhandenen Kapitalien einen hohen Aufbaugrad der Anlagen an besonders gefährlichen Bächen und Flüssen zu erreichen. Natürlich bedingt dies eine wohlüberlegte Aneinanderreihung des Verbauungsvorganges in den einzelnen Jahren, eine vollkommen freie Entfaltung der Fachorgane in dieser Hinsicht und womöglich keinerlei Beeinflussung des Reihungsvorganges durch Interventionen aller Art.

Es wäre nun aber falsch, in diesem Zusammenhang zu verschweigen, daß die Dotierung der Wildbachverbauung, aber auch die des Fluß- und des landwirtschaftlichen Wasserbaues in den letzten Jahren auf jeden Fall viel, viel zu gering war. Viele der Verheerungen hätten vermieden oder wenigstens in ihren Auswirkungen verringert werden können, wenn rechtzeitig die nötigen Vorkehrungen und Maßnahmen getroffen worden wären. Jedoch darf bei gerechter Beurteilung der Ursachen nicht übersehen werden, daß während des zweiten Weltkrieges in der Wildbach- und Flußverbauung fast überhaupt nichts geschehen ist. Nach dem Kriege sah man auch zu allererst nur die riesigen Kriegsschäden, die es zu beheben galt, und es ist menschlich verständlich, daß etwa die Behebung der Schäden an den Uferschutzbauten wieder an letzter Stelle stand, denn Arbeitsstätten und Wohnungen waren wichtiger. Vielleicht liegt der Fehler hier darin, daß in der Rangordnung der Werte, in der Verteilung der zur Verfügung gestandenen Mittel nicht immer die richtigen Maßstäbe und Dringlichkeitsgrade angewandt wurden. Dennoch muß aber anerkannt werden, daß auch in den letzten Jahren auf dem Gebiete des Wildbach- und Flußbaues wertvollste Arbeit geleistet wurde. Dafür, meine verehrten Damen und Herren, einige Beispiele aus Oberösterreich.

Die in den letzten Jahren vollendete Traunregulierung in meinem Heimatort Ebensee, die einen Kostenaufwand von zirka 20 Millionen Schilling erforderte, hat sich nunmehr bestens bewährt. Die wegen ihrer Höhe oftmals kritisierte Verbauungsmauer hat ihre Bewährungsprobe glänzend bestanden. Dank dieser Verbauung wurde der Ort mit seinen großen Industriegebieten vom ärgsten Unheil verschont, und eine ungeheure Katastrophe blieb ihm erspart. Ich darf diese Gelegenheit benützen, um der Bundesregierung, aber auch der Landesregierung für die dort durchgeführten Verbauungsarbeiten, die sich so segensreich ausgewirkt haben, von dieser Stelle aus herzlichst zu danken.

Ein zweiter Fall: Die Regulierung der Trattnach zwischen Grieskirchen und Schallerbach hat sich für die Entwicklung des Kurortes und den damit verbundenen Fremdenverkehr äußerst segensreich ausgewirkt. Nicht unerwähnt möchte ich in diesem Zusammenhang die Kremsregulierung zwischen Nettingsdorf und Audorf lassen, die sich diesmal ebenfalls glänzend bewährte.

Ich freue mich, daß man einem wiederholt hier im Hause gestellten Verlangen, ein eigenes Katastrophenfondsgesetz zu schaffen, durch die heutige Beschlußfassung über ein Bundesgesetz, mit dem ein Fonds zur Finanzierung von Maßnahmen gegen Hochwasserschäden geschaffen wird, Rechnung getragen hat. Damit aber daneben das ordentliche Bauprogramm, das ja ein Minimalprogramm darstellt, weiter erfüllt werden kann, ist es unbedingt notwendig, daß die im Budget 1959 für diese Verwaltungszweige vorgesehenen Ansätze zumindest in gleicher Höhe auch in den Voranschlag für 1960 eingebaut werden.

Während der Katastrophentage waren alle öffentlichen Stellen und Organisationen im Einsatz, um mitzuhelfen, wo es nur möglich war. Besonderen Dank verdienen die hervorragenden selbstlosen Leistungen aller jener, die sich bei den Hilfeinsätzen bestens bewährt haben. Es sind dies — es wurde schon gesagt — die Feuerwehren, die Exekutive, das Bundesheer, das Rote Kreuz und die vielen tausenden kleinen Helfer. Es ist mir aber auch ein aufrichtiges Bedürfnis, dankbar aller Angehörigen des Straßen-, Wildbach- und Flußbaudienstes zu gedenken, die in diesen Tagen Übermenschliches leisteten, um Gefahren einzudämmen und zerstörte Kommunikationen wieder herzustellen. Allen Helfern der privaten Fürsorgeorganisationen des In- und Auslandes sei von dieser Stelle aus Dank gesagt; ein Dank, der eigentlich in wenigen Worten nicht ausgedrückt werden kann. Was unsere Bevölkerung durch Nachbarschafts-

hilfe leistete, durch Aufnahme von evakuierten Familien und ihre Versorgung, durch persönliches Handanlegen überall dort, wo es not tat, und durch finanzielle Opfer, hat gezeigt, wie sehr unser Volk in Notzeiten zusammensteht. Es wird in der nächsten Zeit unsere Aufgabe sein, allen jenen zu helfen, die bei dieser furchtbaren Katastrophe persönlich zu Schaden gekommen sind.

Hohes Haus! Nach solch furchtbaren Ereignissen wird auch immer wieder gefragt, ob wir Elementarkatastrophen wehrlos gegenüberstehen. Wenn es dem Menschen, so argumentiert man, gelungen ist, mit seinen technischen Mitteln höchste Leistungen zu vollbringen, wenn er mit Seilbahnen die höchsten Alpengipfel erreicht und gigantische Wasserkraftwerke baut, wenn er den Pol unterfährt und durch eine von ihm konstruierte Rakete den Mond erreichen konnte, dann müßte er auch in der Lage sein, wirksame Maßnahmen gegen die Folgen schwerer Unwetter zu treffen. Dem muß allerdings entgegengehalten werden, daß es leider immer wieder Gewalten gibt, die stärker sind als des Menschen Geist und Wille; doch müssen wir aus den Ereignissen die erforderlichen Folgerungen ziehen.

Die Katastrophen des heurigen Sommers unterstreichen in diesem Sinn mit Nachdruck die immer wieder erhobene Forderung, genügend Förderungsmittel für die Wildbach- und Lawinenverbauung, den Flußbau und den landwirtschaftlichen Wasserbau zur Verfügung zu stellen; denn die Belange dieser baulichen Maßnahmen, gleich welcher Art, liegen nicht nur im Interesse der davon unmittelbar Betroffenen, sondern stellen zufolge der bestehenden Zusammenhänge mit den Fragen der Wirtschaft, des Verkehrs, der Landeskultur und so weiter eine eminent wichtige Verpflichtung dar. Ihre Erfüllung ist im öffentlichen Interesse gelegen und gehört daher zu den vordringlichsten Aufgaben des Bundes, der Länder und der Gemeinden. Durch diese Maßnahmen werden Grund und Boden, Siedlungen, Brücken, Straßen und Bahnen, Anlagen der Industrie und des Gewerbes geschützt und nicht zuletzt das Leben und die Gesundheit der Menschen gesichert. *(Beifall bei der ÖVP.)*

**Präsident:** Als nächster zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Voithofer. Ich erteile es ihm.

**Abgeordneter Voithofer:** Hohes Haus! Jene Mitglieder der obersten gesetzgebenden Körperschaft, die seit 1945 hier tätig sind, werden sich entsinnen: Als wir 1946 die erste Budgetberatung hatten, wurde bereits über jene Probleme gesprochen, die heute im Hohen

Haus zur Diskussion stehen. Die Verwaltung — sowohl die des Strombauamtes als auch die der Flußregulierung und der Lawinen- und Wildbachverbauung — war damals außerordentlich bemüht, zum Schutze und im Interesse der Gesamtbevölkerung, ob sie in den Bergen, ob im Flachland oder in welcher Gefahrenzone immer ihr Dasein zu fristen hat, die seinerzeit sehr wirksamen Maßnahmen wieder in Gang zu setzen. Das Abgeordnetenhaus und insbesondere jene Mitglieder, die einmal die Sprecher jener Bevölkerungsteile waren, die durch die Lawinen, die Wildwässer, die Felsbrüche und andere Elementargewalten immer wieder zu Schaden kamen, sind für solche Maßnahmen eingetreten, aber die Mittel waren durch die schweren Kriegsfolgen und infolge des namenlosen Leides, das uns hinterlassen wurde, sehr beschränkt. Der gute Wille war da, aber das Geld reichte nicht aus, um die erforderlichen Baumaßnahmen, die von den Fachleuten verlangt wurden, auszuführen. Aber als dann die größten Besatzungsschäden wenigstens zum Teil behoben waren, versuchten wir — auch die sozialistischen Abgeordneten — in jedem Jahr, sowohl bei der Budgetberatung als auch anlässlich der einzelnen immer wieder über unsere Bevölkerung hereingebrochenen Katastrophen, Mittel aufzubringen, um helfen zu können. Ich darf Sie hier an das schreckliche Unglück in Blons in Vorarlberg erinnern, an die Katastrophen im Kötschachtal bei Badgastein, bei Kaprun, in Heiligenblut und so weiter. Sowohl im Winter als auch im Sommer treten also derart verheerende Gewalten auf, wie wir sie vor Wochen in einer so schauerlichen Auflage erlebten.

Wir bemühten uns nicht nur in den Budgetberatungen um Abhilfe, sondern auch in persönlichen Vorsprachen, in vielerlei Anfragen und indem wir die hierfür verantwortlichen Beamten unterstützten. Aber ich muß feststellen — ich glaube, mit mehreren Mitgliedern dieses Hohen Hauses, die sich dieser Angelegenheit ebenfalls mit Fleiß gewidmet haben —: die Ergebnisse waren als außerordentlich bescheiden zu bezeichnen. Die Dotierung der Stromverbauung, der Flußregulierung, der Wildbachverbauung und was alles damit zusammenhängt, blieb weit hinter den Ansätzen der Zeit vor 1938 und vor 1934. Und da — ich glaube, dies muß man schon feststellen — hat es auch manchmal an der erforderlichen Einsicht der Mitglieder der Bundesregierung gefehlt.

Warum gelang es den Beauftragten der Bevölkerung, den gewählten Mitgliedern dieses Hauses weder in den Ausschüssen noch bei anderen Verhandlungen im Hause, das zu erreichen, was Fachleute, was große Teile nicht nur der betroffenen Bevölkerung, sondern

auch der einsichtigen Menschen, die alle nach den Ursachen suchten — und das geschieht meistens hinterher — verlangten? Auch die Presse hat zum Teil trotz mancher Übertreibungen nicht unrecht, wenn sie feststellt, daß manches versäumt wurde. Wir finden es daher für mehr als angebracht, daß endlich die Bundesregierung selber im Hause eine Vorlage eingebracht hat, die zumindest wesentliche Erleichterungen für die momentane Behebung schafft — die Soforthilfe ist ja immer das wichtigste —, durch die aber auch auf längere Sicht Mittel zur Verfügung gestellt werden, die hier zumindest den größten Schrecken und die Befürchtungen in den Gebieten beseitigen, die immer wieder — und das ist auf Grund der Aufzeichnungen festgestellt — mit Katastrophen sowohl im Winter als auch im Sommer rechnen müssen und mit denen den Betroffenen geholfen werden kann.

Dieses letzte Ereignis hat unendlich großen Schaden ausgelöst. Die erste größere Katastrophe seit dem Zeitpunkt, seitdem der österreichische Nationalrat wieder seine Mission versah, trat 1947 bei Werfen im Reichhofgraben auf. Die Behebung des Schadens hat uns Jahre hindurch mit einem Gesamtbetrag von 47 Millionen Schilling belastet, aber der von den Fachleuten vorgelegte Verbaungsplan hätte nur seinerzeit 600.000 S erfordert. Ich habe das mit Absicht gesagt, damit eine Vergleichsbasis da ist und man sieht, welche Werte hier verlorengehen.

Wir wollen anerkennen, daß große Bemühungen unserer Regierung sicher zum Teil mit Erfolg durchgeführt wurden. Aber etwas finden wir hier nicht angebracht: Warum hört man die betreffenden Abgeordneten bei den Verhandlungen im Hause und bei den Vorgesprächen bei der Regierung wegen dieser weittragenden Anliegen des Gesamtvolkes nicht mit der gebührenden Beachtung?

Die folgenden Zahlen über die Lawinen- und Wildbachverbauung haben die Fachleute in den letzten Tagen zusammengetragen. Die Zahlen beziehen sich nur auf ein Bundesland, auf mein Heimatland Salzburg. Von den Gesamtaufwendungen in den Jahren 1954 bis 1958 für Wildbach- und Lawinenverbauung, für Großaufforstung und Betreuungsdienst wurden allein 31 Prozent zum Schutz der Siedlungen durch Wildbachverbauung, 31 Prozent zum Schutz von Verkehrswegen ebenfalls durch Wildbachverbauung aufgewendet. Und so geht das weiter: Schutz von Kulturboden, Maßnahmen zum Schutz aller Menschen und ihrer Anlagen, der Kraftwerksbauten und so weiter. Auch die Anlagen des Gewerbes sind besonders zu beachten, denn schließlich wird der Dorfschmied und der Tischlermeister,

der seine Werkstätte am Bache hat, manchmal weit schwerer betroffen als die Einrichtungen des Bundes oder des Landes.

Bei den letzten Katastrophen im Juli und im August sind Dutzende von Bauerngehöften, von kleinen Gewerbebetrieben und von Arbeitsstätten zerstört und ihre Besitzer auf lange Zeit zugrunde gerichtet worden. Es tut mir daher leid, daß bisher in dem Gesetzentwurf für die Leidtragenden, die in diesen Gebieten immer wieder zu verzeichnen sein werden, nicht mehr geschehen konnte.

Wie schwierig diese Dinge sind, soll durch die Festlegung erhärtet werden, daß beispielsweise von unseren zuständigen Fachleuten festgestellt wurde, daß wir allein beim landwirtschaftlichen Flußbau seit 1952 gegenüber den tatsächlichen Erfordernissen einen Fehlbetrag von 350 Millionen Schilling aufweisen — der Herr Minister Thoma wird das bestätigen können —, beim landwirtschaftlichen Wasserbau — ebenfalls in dieser Zeitperiode — einen Abgang von 135 Millionen Schilling. Bei der Stromregulierung sind die Summen für diesen Zeitraum entsprechend höher.

Nun ist es endlich so weit, daß alle Kreise zu der Einsicht gekommen sind, daß dieser Gesetzentwurf, mit dem wir uns gegenwärtig beschäftigen, unbedingt notwendig ist.

In den letzten Tagen wurde, soweit dies möglich war, von dem zuständigen Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft für die Wildbäche allein ein Erfordernis von insgesamt 283 Millionen Schilling festgestellt, wobei den Bund eine Beitragspflicht von 176 Millionen Schilling trifft.

Da mehrere unter Ihnen sich ebenfalls bemüht und geplagt haben, wissen die Mitglieder des Hohen Hauses, daß wir vor drei Jahren für die Wildbäche auf eine Dotierung von 42 Millionen Schilling dezimiert wurden von einem Betrag von 78 Millionen Schilling, der in den letzten zwei Jahren wieder erreicht werden konnte. Ähnlich liegen die Verhältnisse in den übrigen Sparten.

Es soll dabei nicht unerwähnt bleiben, daß unsere Ingenieure, unsere Forsttechniker, unsere Leute in der Fluß- und Stromregulierung einen internationalen Namen haben. Wir freuen uns darüber, das haben auch schon ein paar Abgeordnete gesagt, wir sind diesen erfahrenen und seit Jahren mit den Verhältnissen vertrauten Persönlichkeiten wirklich zu Dank verpflichtet. Aber was nützt es, wenn ihre Verantwortlichkeit manches Mal, Hoher Herr Bundeskanzler, so gering geschätzt wird, daß man auch sie nicht hört und den Angeordneten kaum beachtet. Es müßte daher schon ein größerer Ernst einer

so einschneidenden Vorlage oder einem Anliegen der Volksvertreter aber auch der Landtage entgegengebracht werden.

Die Landtage haben uns ohne Ausnahme, vom Bundesland Wien begonnen bis hinaus zum Ländle, zu wiederholten Malen eindringlichst gewarnt und vom Hohen Haus begehrt, wir sollen uns ihrer Anliegen annehmen. Schön, es wurde manches geschaffen, aber vieles konnte nicht mehr getan werden, weil bei den entsprechenden Finanzverhandlungen eben die Mittel und zum Teil auch die Erkenntnisse nicht vorhanden waren, zumindest nicht in dem Ausmaß, wie das zur Erfüllung der Wünsche der Länder oder der betroffenen Bevölkerungsteile notwendig gewesen wäre.

Damit komme ich zum Schluß und erlaube mir, das Hohe Haus und die Mitglieder noch einmal zu ersuchen, die Bundesregierung zu bitten, in Zukunft den Wünschen der Abgeordneten mehr Verständnis entgegenzubringen. Es ist hiebei ganz gleich, ob der Abgeordnete etwa von der Opposition ist, er vertritt einen Teil des Volkes und ist gewählt, ganz gleich, ob er Landtagsabgeordneter oder Mitglied des Nationalrates ist. Man soll nicht nur vor den Wahlen reden und versprechen, die Menschen erwarten von ihren Abgeordneten Handlungen und ein Einschreiten, das vor allem für jene spürbar werden soll, die von der Not und der Sorge und den Tatumständen der jeweiligen Vorkommnisse am härtesten betroffen sind.

Ich darf zum Abschluß sagen — der Herr Abgeordnete Griebner hat sich ja bereits damit beschäftigt —: Im Land Salzburg haben wir so wie auch andere Bundesländer in den vorhergehenden Jahren eine der schwersten Katastrophen erlebt. Es ist erschütternd, wenn man völlig hilflos den Ereignissen gegenübersteht. Der Arbeiter und der Eisenbahner mit seinem Häuschen und Garten und der Wildbachverbauungsarbeiter wurden genauso hart betroffen wie unsere Bauern, denen nicht nur vieles weggeschwemmt, sondern in manchen Gebieten — Herr Landwirtschaftsminister, Sie wissen es — auch der Boden auf Jahre hinaus vernichtet wurde. Wo immer das geschieht, es ist der Grund des österreichischen Volkes, der zu seiner Erhaltung und Ernährung bestimmt ist. Ich glaube, in dieser Auffassung trennt uns nichts, und daher möchte ich noch einmal namens der betroffenen Bevölkerungsteile eindringlichst appellieren: Vom Reden allein wächst nichts, aber von unseren Handlungen! Niemand, auch unsere besten Fachleute nicht, wird in der Lage sein, Unwetterkatastrophen zu verhüten. Sie werden immer wieder kommen. Aber man

kann in wohldurchdachter Überlegung Werke und Schutzbauten errichten, damit diese Katastrophen einigermaßen gezähmt werden und dort, wo sie periodenweise auftreten, soweit das technisch möglich ist, die Schäden behoben werden können. Wir bitten die Hohe Bundesregierung, diese Maßnahmen zu unterstützen, und wir, glaube ich, sind gerne bereit, auf manches andere zu verzichten, wenn es der Notstand dieser Bevölkerungsteile verlangt, und es ist dann auch vollauf berechtigt, daß dieser Notstand berücksichtigt wird. (*Beifall bei der SPÖ.*)

**Präsident:** Als nächster ist der Herr Abgeordneter Eichinger zum Wort gemeldet. Ich erteile ihm das Wort.

**Abgeordneter Eichinger:** Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Die außergewöhnlichen Niederschläge des Jahres 1959 verursachten beinahe in ganz Österreich nicht nur Hochwasserkatastrophen schlechthin, sondern es wurden durch Überschwemmungen wertvolle Fruchtbestände auf den Feldern vernichtet. Außerdem wurden in den Flachlandgebieten durch die dauernden Niederschläge weite Flächen der Ernte durch Auswuchs beschädigt. Es gab kaum ein Jahr, in dem im Flachland noch im September Getreide geerntet wurde. Dadurch ist in manchen und besonders in den ertragreichen Gebieten die Ernte für brauchbares Brotgetreide und Saatgut kaum mehr zu 50 Prozent zu verwenden. Ebenfalls ist durch die vielen Niederschläge die Futterernte so geschädigt worden, daß die Durchbringung unserer Viehbestände über den Winter teilweise in Frage gestellt ist. Bereits im Monat August sahen wir die Auswirkungen der Hochwasserschäden in der Milchproduktion. Die vom Hochwasser betroffenen Gebiete hatten Ausfälle in der Milchproduktion bis zu einem Drittel und mehr zu verzeichnen. Was an sonstigen Schäden in der Landwirtschaft festzustellen ist, davon seien nur angeführt die großen Vermurungen von Feldern und das Abschwemmen der wertvollsten Oberschichte der Ackerkrume. Über alle diese Schäden wurde bisher wenig gesprochen. Es scheint, als sei es selbstverständlich, daß der betroffene Berufstand Land- und Forstwirtschaft diese Schäden auf eigene Kosten wieder beseitigen soll.

Ich möchte daher heute besonders zum Wasserbau sprechen. Ich möchte auch die Fehler aufzeigen, die jahrzehntelang auf diesem Sektor begangen wurden: erstens bei der Förderung des Wasserbaues mit öffentlichen Mitteln und der Erhaltung der Anlagen, zweitens jene Fehler, die durch Verunreinigung der Gewässer entstanden, und schließlich drittens jene Fehler, die durch die unsach-

gemäß Lagerung von leicht abschwembarem Gut, besonders Holzstämmen, verursacht werden.

Ich persönlich bin nahezu 30 Jahre im Wasserbau tätig und wohne selbst in Niederösterreich neben einem Fluß. Ich kenne daher die Sorgen des Wasserbaues von jeher. Obwohl ich anerkennen muß, daß manches geschah, muß ich aber mit aller Deutlichkeit feststellen, daß infolge der geringen jährlichen Dotierung des Wasserbaues große Schäden nicht behoben und gefahrenverhindernde Wildbachverbauungen wegen Geldmangels nicht begonnen werden konnten. Seit dem Jahre 1952 mußte sich der Wasserbau anlässlich der Budgetstellungen außerhalb dieses Hauses Abstriche gefallen lassen, weswegen manche Bauten nicht fertiggestellt und viele projektierte Bauten nicht begonnen werden konnten. Es ist von Fachleuten festgestellt, daß die Abstriche seit 1952 ungefähr 30 Prozent betragen. Wenn man nun die Erhöhung der Baustoffpreise, außerdem der Löhne, der Preise für Treibstoffe und Fuhrwerke rechnet, ergibt sich ein zweites Mal eine 30prozentige Kürzung des Bauvolumens. Dies alles in einer Zeit, wo keine großen Hochwasser waren, also in jener Zeit, wo der Flußbau und die Wildbachverbauung ganz intensiv geführt werden mußten, weil bekanntlich in jener Zeit, wo die Flüsse viel Wasser führen, überhaupt keine Verbauung durchgeführt werden kann.

Nun haben wir im Jahre 1959 in vielen Gebieten Österreichs Niederschläge verzeichnet, die weit über das normale Maß hinausgingen. So betrug zum Beispiel an der Mank bei Hörsdorf die Abfuhr des Hochwassers 100 Kubikmeter in der Sekunde, somit mehr als 1899. An der Traisen bei Windpassing, in meinem Heimatort, wurden am Pegel 520 Kubikmeter in der Sekunde abgelesen. Bei normaler Wasserführung sind es dort 10 bis 12 Kubikmeter in der Sekunde. An der Ybbs bei Amstetten wurden 600 Kubikmeter in der Sekunde und an der Melk bei Matzleinsdorf 400 Kubikmeter gemessen. Tagesniederschläge von 100 Millimeter waren keine Seltenheit. Diese Katastrophen verteilten sich auf die Bundesländer Niederösterreich, Steiermark, Oberösterreich, Salzburg und so weiter.

Auf Grund meiner und auch anderer Beobachtungen konnte festgestellt werden, daß selbst diese großen Hochwässer von den regulierten und erhaltenen Flußstrecken ohne größeren Schaden abgeführt werden konnten. Es war auch festzustellen, daß verbaute Wildbäche imstande waren, selbst die größten Niederschläge klaglos abzuführen. Es traten keine wesentlichen Schäden auf. Dort aber, wo diese Wildbäche noch den Naturzustand aufweisen, entstanden diese schweren Kata-

strophen. Es ist dies leicht zu erklären. Durch die anhaltenden Niederschläge war der Erdboden mit Wasser gesättigt, die darauffolgenden Wolkenbrüche konnten daher vom Erdboden nicht mehr aufgenommen werden. Sie begannen auf breitesten Flächen zu Tal zu stürzen. Jede Mulde wurde zum Wassergraben und jedes Bächlein zu einem reißenden Strom. Diese Wassermassen führten Reisig, Laub, Heu und Holz mit. Wenn die Gerinne von Baumstämmen nicht frei waren, verlegten sich auch diese, so lange, bis das Wasser so hoch stieg, daß selbst starke Stämme entwurzelt und vom Wasser bis zum nächsten Hindernis weitergetrieben wurden. Dort stieg auch das Wasser wieder so lange und so hoch, bis die nötige Kraft vorhanden war, um auch dieses Hindernis zu beseitigen. Daß hier sämtliche Brücken, Stege, Häuser und anderes nicht standhalten konnten, ist selbstverständlich, da sich die Wassermassen bei manchem solchen Stau bis zu 6, ja sogar bis 8 und 10 Meter aufstauten.

Welche Lehre wir daraus zu ziehen haben, möchte ich hier dem Hohen Hause nicht vor enthalten. Erstens müssen die Wildbäche und die anderen Gerinne verbaut und erhalten werden, zweitens die Gerinne, soweit sie nicht sofort verbaut werden können, von allem stärkeren Bewuchs freigemacht werden.

Sehr oft bekamen wir in diesem Hohen Hause zu hören, daran sei nur die Überschlagerung des Waldes schuld. Ich habe in der Wochenschau einen Bericht von Salzburg gesehen, und der Sprecher zu diesem Bericht wußte nichts anderes zu sagen, als daß nur die übermäßigen Abholzungen schuld an der Katastrophe seien. Ich will diesem Sprecher nicht nahetreten, aber jedenfalls entspricht es nicht den gegebenen Tatsachen, denn gerade im Jahre 1959, wo der Boden so mit Wasser gesättigt war, nützte kein Hochwald, kein Jungwald und auch sonst kein Bewuchs, um die Wasser zurückzuhalten, sondern in den Gerinnen waren die Holzbestände nur ein Hindernis bei der Abfuhr der Hochwässer, ja durch diese Hindernisse wurden sogar die Zerstörungen gefördert. Die größeren Gerinne wurden zum Teile durch die mitgebrachten Geröllmassen verlegt, sodaß in vielen Gebieten das Wasser heute in ganz neuen Gerinnen fließt.

Die vom Hochwasser mitgeführten Baumstämme waren eine große Gefahr für die Regulierungsanlagen an den Flüssen. Die Böschungen sind meist aus Rasenbelag hergestellt und halten jedem reinen Wasser bei der Abfuhr stand, wo aber Holzblöcke und Baumstämme an die Böschungen getrieben wurden, die in ihrer Wucht Löcher verursachten, waren meist diese Löcher die Ursache

von Damnbrüchen und führten schließlich zum Austritt des Hochwassers. Sie werden daher begreifen, wie wichtig es in Zukunft sein wird, daß auch die Verwaltungsbehörden hier nach dem Rechten sehen. Es wird notwendig sein, daß durch einen gewissen Aufsichtsdienst die Freihaltung der Gerinne von allem schädenverursachenden Material gesichert wird.

In diesem Zusammenhang möchte ich auch auf die Erhaltung der Regulierungsanlagen zu sprechen kommen. Es ist nicht genug getan, wenn eine mit öffentlichen Mitteln hergestellte Regulierung sich selbst überlassen wird und sich niemand darum kümmert, daß entstandene Schäden oder durch Unberufene verursachte Aufgrabungen und sonstige Löcher in den Böschungen sofort wieder geschlossen werden. Es ist zum Beispiel jedem bekannt: Wenn an einem Hause ein Dachziegel fehlt, dann muß er sofort wieder ersetzt werden, ansonsten würden sich die Insassen der Gefahr aussetzen, daß beim nächsten Sturm das Dach abgedeckt oder durch eindringendes Regenwasser der Dachstuhl, die Decken und so weiter verfaulen würden. Noch viel gefährlicher ist das beim Wasserbau. Wenn an irgendeiner Böschung ein kleiner Schaden aufscheint, der nicht sofort bereinigt wird, kann das große Folgen nach sich ziehen. Daher muß in Zukunft auch für die Erhaltung der verbauten Wildbäche und der Flußregulierungen viel mehr getan werden. Nach den bestehenden Wasserrechtsgesetzen wird nach jeder Kollaudierung jemand gesucht, der die Erhaltung dieser Anlagen übernimmt. Es gibt hier Wasserverbände, Konkurrenzen, oder wenn niemand anderer da ist, muß die Gemeinde, in der die Regulierung zustandekam, die Erhaltung übernehmen.

Stellen wir uns nun eine Bergbauerngemeinde oder eine sonstige kleine Landgemeinde vor, wo der Bürgermeister allein die Verwaltung führen muß, weil die Einkünfte der Gemeinde nicht so groß sind, sich einen Sekretär zu leisten. Wie soll nun eine solche Gemeinde für die Erhaltung eines Wildbaches oder einer Flußstrecke aufkommen? Hier nützt der schönste Satz im Kollaudierungsprotokoll nichts, weil eben solche Gemeinden nicht in der Lage sind, das durchzuführen. Günstiger ist es schon, wenn eine Erhaltungskonkurrenz oder ein Wasserverband besteht, der satzungsgemäß mit der Erhaltungspflicht betraut ist, wie zum Beispiel der Wasserverband an der Traisen. Die Traisen ist 80 km lang, und in diesem Wasserverband sind 23 Gemeinden organisiert. Hier gibt es nur ein Ziel: die regulierten Strecken jederzeit zu erhalten, was auch in den letzten Jahren ganz intensiv durchgeführt wurde. Der Erfolg: keine größeren Schäden beim letzten Hochwasser an der regulierten Strecke.

Selbstverständlich muß ein solcher Verband auch in der Lage sein, die ihm auferlegten Verpflichtungen zu erfüllen. Wie geschieht dies? Diese Gemeinden müssen nach einem bestimmten Schlüssel jährlich Beiträge zu diesem Verband zahlen. Bund und Land müssen selbstverständlich auch mithelfen. Nach jedem Hochwasser werden die aufgetretenen Schäden festgestellt und mit eigenem Personal und Maschinen wieder behoben. Der Traisen-Wasserverband hat einen Hochwassermeldedienst eingeführt, der Tag und Nacht funktioniert. Dadurch werden Gendarmerie und Gemeinden vom kommenden Hochwasser rechtzeitig verständigt, sodaß, so weit als möglich, Sicherheitsvorkehrungen getroffen werden können. Der Traisen-Wasserverband war in den letzten Monaten jederzeit genau über den Stand des Hochwassers informiert.

All das kostet aber Geld. Es wird daher in Zukunft notwendig sein, jährlich so viele Mittel für den Flußbau, für Wildbachverbauungen und die Erhaltung der Anlagen zur Verfügung zu stellen, daß wenigstens die größten Schadensstellen verbaut und erhalten werden können und das dort vorhandene Stammpersonal dauernd beschäftigt werden kann.

Ich möchte aber auf ein weiteres Kapitel der Hochwasserschäden hinweisen. Es sind dies die zerstörten Wege im Gebirge. Es ist mir dies ein Herzensbedürfnis, weil ich aus einem Gebiete weiß, daß seit dem Hochwasser vom 21. Juli in einer Gemeinde mehr als 30 Gehöfte noch immer keine Zufahrt haben. Die dort bergauf führenden Karrenwege wurden zu Wasserläufen und vertieften sich zum Teil auf mehrere Meter, zum anderen Teil wurde das Gemure wieder abgelagert. Fast überall führen diese früheren Wege heute das Wasser. Da es sich hier nicht um kurze Strecken handelt, sondern meist um Kilometer, sind diese Menschen nicht in der Lage, aus eigener Kraft ihre Höfe wieder aufzuschließen. Diese Schäden sind auch vom Hochwasser. Bisher konnten für diese Wegherstellungen von keiner Seite Geldmittel erreicht werden. Ich habe versucht, im Gebiete vom Kreisbach in der Gemeinde Wilhelmsburg mit den Forstbehörden und mit der Landeslandwirtschaftskammer Besichtigungen vorzunehmen; es werden Projekte erstellt. Alle Techniker erklärten, die alten Wege seien nicht mehr wiederherzustellen, es müßten neue gebaut werden. Nach den bisherigen Gepflogenheiten kann man für den Neubau solcher Wege unter dem Titel „Forstaufschließung“ zu 40 Prozent öffentliche Mittel erreichen. 60 Prozent müssen die Interessenten



bezahlen. Ein Meter eines solchen Weges kostet bei halbwegs befahrbarer Herstellung 150 S, das heißt, ein Kilometer 150.000 S. Davon kann aus öffentlichen Mitteln höchstens ein Betrag von 60.000 S erreicht werden. 90.000 S pro Kilometer müßten diese geschädigten Interessenten aus eigenem bezahlen. Hier stehen wir vor einer Frage. Es handelt sich hier meist um wohl lebensfähige Bergbauernbetriebe, die aber nicht in der Lage sind, für einen Wegbau 30.000, 40.000 S und mehr zu leisten. Hier müßte die öffentliche Hand den Zusehuß besonders für diese geschädigten Menschen doch erhöhen.

Wir haben heute in diesem Hohen Haus das Hochwasserschäden-Fondsgesetz zu behandeln. Für die Durchführung dieses Gesetzes sind verschiedene Ministerien zuständig. Ich habe mich bereits erkundigt, ob man durch dieses Gesetz auch etwas für die Wiederherstellung zerstörter Zufahrtswege zu den Bergbauernhöfen erreichen könnte. Ich konnte bisher keine sichere Zusage bekommen. Das wäre der größte Schönheitsfehler an diesem sonst so begrüßenswerten Gesetz. Diese Menschen im Gebirge müssen so viele Erschwernisse hinnehmen. Falls hier nicht die Gemeinschaft helfend eingreift, um ihnen wenigstens wieder einen Zufahrtsweg zu bauen, würden diese Menschen zur Verzweiflung gebracht. Ich hoffe, daß aus den Mitteln, die durch dieses Gesetz zur Verfügung gestellt werden, auch die Schäden an diesen Wegen behoben werden.

Ich möchte bei dieser Gelegenheit auch allen danken, die sich bei der Hochwasserkatastrophe zur Verfügung stellten, um den Bedrängten erste Hilfe zu leisten. Es waren an erster Stelle neben den nicht so schwer geschädigten und bedrängten Nachbarn die Gendarmen auf dem Lande. Es waren weiter die Feuerwehren, die in unserem Gebiet zu 100 Prozent aufgeboten waren. Kein einziger hat sich geweigert, sie waren zum Teil Tag und Nacht im Einsatz, und manche Menschen, die heute noch leben, verdanken dem Einsatz dieser freiwilligen Helfer ihr Leben.

Ganz besonders aber danke ich hier in diesem Hohen Hause unseren jungen Soldaten, Unteroffizieren und Offizieren. Sie waren in pausenlosem Einsatz, selbst oft das eigene Leben in die Bresche schlagend, tätig. Zirka fünf Wochen lang haben im Gebiet von Wilhelmsburg, St. Veit, Kirchberg, Mank und Kilb und in anderen Gebieten diese braven Helfer ihre Bewährungsprobe abgelegt. Ich selbst hatte beinahe täglich Gelegenheit, diese Soldaten zu beobachten. Sie wären noch notwendig gebraucht worden, aber man mußte

sie abziehen, weil sie kaum mehr gute Kleider am Leibe hatten. Die Maschinen waren beschädigt. Trotzdem hörte man kein Murren, sie alle waren von dem Gedanken getragen, dem Nächsten in schwerer Not zu helfen und dem Vaterland zu dienen. Im Namen des von mir vertretenen Gebietes danke ich dem österreichischen Bundesheer hier für seinen heroischen Einsatz. Es wäre nicht zu verstehen, wenn im nächsten Budget unseres Vaterlandes dem Bundesheer nicht jene Mittel zur Verfügung gestellt würden, die von diesem auch in Zukunft zur Erfüllung seiner außerordentlichen Pflichten benötigt werden. Ich danke besonders dem Gebietskommandanten und nicht zuletzt dem Herrn Bundesminister Graf, der jeden Hilferuf entgegennahm, die Schadensgebiete selbst besuchte und immer wieder den Auftrag gab, zu helfen. Das Bundesheer hat sich bei diesen Hochwassergefahren einen guten Namen geschaffen, und überall, wo das Bundesheer im Einsatz war, wird das lobend hervorgehoben. Dieser Geist, der von unseren jungen Soldaten an den Tag gelegt wurde, macht der alten österreichischen Soldatentradition hohe Ehre.

Besonderer Dank gebührt auch dem neuen Herrn Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, Dipl.-Ing. Hartmann, der sich angesichts der traurigen Lage der Hochwassergeschädigten keinen Urlaub leistete und sämtliche Gebiete besuchte. Bundesminister Hartmann ist auch zu Fuß bis zu den zerstörten Zufahrtswegen gegangen, um sich persönlich von diesen Schäden zu überzeugen. Ich möchte ihm im Namen aller Hochwassergeschädigten in diesem Hohen Hause herzlichen Dank sagen.

Hohes Haus! Ich möchte nun einiges zum Hochwasserschäden-Fondsgesetz vorbringen. Vor allem möchte ich meiner Genugtuung darüber Ausdruck verleihen, daß es endlich so weit ist, in diesem Hohen Hause einem Gesetz die Zustimmung geben zu können, auf Grund dessen Vorsorge getroffen wird, daß im Falle von Katastrophen sofort Geldmittel zum Einsatz gebracht werden können, die es ermöglichen, mit den Schadensbehebungen sofort zu beginnen. In § 2 des Gesetzes wird eine Kommission mit der Vergabe der Fondsmittel betraut, deren Beschlüsse einhellig sein müssen. Sie muß eine Reihung der Vorhaben nach Notwendigkeit und Dringlichkeit vornehmen. Es ist zu erwarten, daß von dieser Kommission die Mittel so verteilt werden, daß die Wildbachverbauung und der Wasserbau an Bächen und Flüssen nicht zu kurz kommen.

Sehr zu begrüßen ist, daß auch die Länder und Gemeinden aus diesem Fonds gespeist werden können. Hier denke ich an die finanz-

schwachen Gemeinden, besonders aber an die Bergbauerngemeinden. Möge die Kommission diese Gemeinden in ihren Beschlüssen berücksichtigen!

In dieser Kommission sind sieben Ministerien vertreten. Aus dem Fonds von 1,2 Milliarden werden ein Drittel, das sind 400 Millionen, direkt an die Gemeinden abgezweigt. Von den verbleibenden 800 Millionen sollen nach dem Fondsgesetz für das Jahr 1960 200 Millionen flüssig gemacht werden. Davon wird ein Drittel für die Gemeinden abgezogen, das sind 66 Millionen. Es verbleiben also 1960 für die Hochwasserschädenbehebung 134 Millionen. Diese 134 Millionen Schilling sollen unter den Ministerien nach Dringlichkeit verteilt werden. Beispielsweise wird zur Behebung der Hochwasserschäden bei der Frankfurter Redl benötigt: für das Bundesministerium für Handel und Wiederaufbau für die Straßenbrücke, für Straßenkörperinstandsetzung 5 Millionen Schilling, für das Bundesministerium für Verkehr für Eisenbahninstandsetzungen 25 Millionen Schilling, für das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft für Regulierungsmaßnahmen 10 Millionen Schilling. Es ist in diesem Fonds auch das Bundesministerium für soziale Verwaltung; ich weiß nicht, ob auch dieses Ministerium Geld benötigt. Die Frankfurter Redl ist erst eine Maßnahme. Hochwasserschäden sind jedoch in großer Zahl in sieben Bundesländern zu beheben. Durch die Aufteilung des Katastrophenfonds auf vier Verwaltungsgruppen besteht die große Gefahr für den Wasserbau, aus den Fondsmitteln 1960 höchstens 50 Millionen Schilling zu bekommen. Dieser Betrag müßte außerdem noch zwischen Flußbau- und Wildbachverbauung geteilt werden.

Zur Behebung der Hochwasserschäden sind für den Flußbau für das Jahr 1960 aus dem Katastrophenfond mindestens 60 Millionen notwendig, um die dringendsten Hochwasserschäden so zu verbauen, daß diese Bauwerke einem nächsten Hochwasserangriff auch standhalten können. Mit geringeren Bundesmitteln ist wiederum nur ein Flickwerk möglich, das auf gut Glück dem nächsten Hochwasserangriff standhalten wird oder nicht. Für 1960 ist daher als Mindestbudget erforderlich: aus dem normalen Mindestprogramm 85 Millionen Schilling, aus dem Katastrophenfond 145 Millionen Schilling.

Im § 6 ist vorgesehen, daß die für die Bedeckung der Anleihen erforderlichen Mittel — Zinsen und Tilgung — dem Fonds nach Maßgabe des Bedarfs aus Haushaltsmitteln zugewiesen werden. Ich möchte hier mit allem Nachdruck betonen, daß diese Mittel nicht aus jenen Ansätzen im Bundesfinanzgesetz, die für den

Wasserbau bestimmt sind, entnommen werden dürfen, da dies nur eine Verschlechterung des bisherigen Zustandes bedeuten würde.

Hiezu wird noch bemerkt, daß diese Beitragssumme von 145 Millionen Schilling, die ich vorhin nannte, vom Verwaltungsapparat des Bundes und der Länder ohneweiters verarbeitet werden kann. Ebenso können auch die vorhandenen Baumaschinen den erhöhten Arbeitsaufwand bewältigen. Notwendige zusätzliche Arbeitskräfte würden von den Landesarbeitsämtern gerne vermittelt werden, da der Arbeitsschwerpunkt im Flußbau in den Wintermonaten liegt, zu welcher Zeit die Arbeitslosigkeit groß ist.

Beim landwirtschaftlichen Wasserbau muß auch deshalb auf einem Budgetansatz von 30 Millionen für 1960 bestanden werden, um den Rückstand an Meliorationsmaßnahmen aufarbeiten zu können, die im Zusammenhang mit der Kommissierung dringend fertigzustellen sind. Vor allem müssen jene Flächen melioriert werden, die infolge von Überschwemmungen keinen Ertrag oder keinen Mehrertrag liefern können.

Die Forderung eines Mindestbudgets ist auch deshalb notwendig, um den durch die Entwertung des Schillings abgesunkenen Bauwert der Bundesmittel so weit aufzustocken, daß der dringendste Nachholbedarf zur Verhütung weiterer Hochwasserschäden nicht immer größer, sondern endlich einmal kleiner wird.

Hohes Haus! Ich hoffe, daß sich der Fonds, der auf Grund dieses Gesetzes gebildet wird, im Laufe der vorgesehenen zehn Jahre so bewähren und einleben wird, daß das Parlament vor Ablauf dieses Gesetzes der Verlängerung des Gesetzes auf unbestimmte Zeit seine Zustimmung zu geben in der Lage ist.

Die Österreichische Volkspartei wird diesen Gesetzen gerne die Zustimmung geben und wird hier mithelfen, die Hochwasserschäden in Zukunft so weit zu vermindern, wie es eben durch menschliche Hand möglich ist. (*Beifall bei der ÖVP.*)

**Präsident:** Als nächster zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Dr. Gredler. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter **Dr. Gredler:** Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Meine geehrten Herren Vorredner sind bereits ausführlich auf die große Unwetterkatastrophe eingegangen, die etwa um die Mitte des vergangenen Monats in einem in den letzten Jahrzehnten kaum gekannten Ausmaß unsere Heimat heimgesucht hat. Vor allem in den Ländern Salzburg, Oberösterreich, Steiermark und Niederösterreich hat das Hochwasser binnen weniger

Stunden größte Verheerungen angerichtet. Nun halte ich es nicht für unbedingt notwendig, hier zusätzliche Wetterberichte oder Untersuchungen meteorologischer Stationen zur Verlesung zu bringen. Um aber nicht aus dem Rahmen zu fallen und auch ein Scherflein diesbezüglich beizusteuern, erlaube ich mir darauf hinzuweisen, daß allein in Salzburg in zwei Tagen ein Sechstel der durchschnittlichen Jahresregenmenge herabfiel, eine Wassermenge, die dem Durchschnitt der beiden regenreichsten Monate entsprochen hat. Oder eine andere Vergleichszahl. In der Nähe von Ischl etwa ist eine Wassermenge herabgefallen, vergleichbar der, die innerhalb von 24 Stunden pro Quadratmeter aus etwa 3000 Meter Höhe einen Fall von 77 Liter Wasser bedeutet. Ich glaube, daß diese Vergleichszahl immerhin interessant ist und für die Vchemenz dieser Unwetterkatastrophe, die vor allem in der Nacht zum 13. August geherrscht hat, bezeichnend ist.

Man hat nun verschiedene Zahlen genannt, von 1½ Milliarden bis etwa 2 Milliarden, um die gesamte Schadensgröße zu bezeichnen. Eine solche Summe etwa wäre wohl notwendig, um die Schäden in allen Gemeinden, vor allem aber auch die privaten Schäden an Häusern, Hausrat, Feldern, Wiesen und so weiter zur Gänze zu vergüten. Die Autobahnbrücke in Salzburg wird allein einen erheblichen Teil der im Budget für den Bau der Autobahn vorgesehenen Summe verschlingen. In Oberösterreich sollen über 60 Prozent der für den Straßenbau gewidmeten Mittel notwendig sein, um die Schäden gutzumachen. Vielleicht mag der jetzt geschaffene Fonds diese Zahlen zum Günstigeren wenden.

Ich hatte nun, meine Damen und Herren, an sich die Absicht, spezifisch auf Zahlenmaterial des Landes Salzburg einzugehen. Es ist dies durch die Ausführungen des Herrn Abgeordneten Griebner weitgehend überflüssig geworden. Salzburg deswegen, weil es hier der Zufall will, daß mit den Problemen Straßenbau und den verwandten Komplexen in diesem Bundesland gerade unser Landesrat Leitner und in der Stadt Salzburg Vizebürgermeister Weilhartner befaßt sind. Ich wollte es deswegen so ausführlich beleuchten, um einmal an Hand dieser beiden Namen darauf hinzuweisen, daß dort, wo Freiheitliche Verantwortung tragen, sie diese sehr bewußt ausfüllen, und wollte damit eigentlich ein wenig auf einen unqualifizierbaren Zwischenruf eingehen, dessen Urheber leider augenblicklich nicht hier im Hause ist. Er hat seinerzeit gesagt, wir Freiheitlichen würden uns scheuen, Verantwortung zu tragen oder sachliche Arbeit zu leisten. Aber vielleicht genügt es, nur auf

die Problematik als solche ganz am Rande hinzuweisen, denn ich möchte es vermeiden, angesichts der Schwere der Unwetterkatastrophen und der Art der Probleme, mit denen wir uns heute befassen, zu sehr ins Politische einzugehen.

Eine kleine Korrektur, die auch aufzeigt, wie sehr die Schadenserfassung immer weiter und weiter voranschreitet und sich dabei das Bild eines noch größeren Unglücks abzeichnet, als man ursprünglich dachte: Mein erster Vorredner, Abgeordneter Griebner, hat für die Stadt Salzburg eine Summe von etwas über 8 Millionen genannt. Nach der jetzigen Erhebung ist sie schon auf fast 10 Millionen gestiegen.

Ein interessantes Problem in diesem Zusammenhang ist zweifellos die übrigens von allen fünf Vorrednern angeschnittene Frage der Behebung von Katastrophenschäden an privatem Besitz. Sie wissen, und es wurde auch schon kurz erwähnt, daß Artikel II des Finanzausgleichsgesetzes 1959 den Bund verpflichtet, für die Behebung von Katastrophenschäden an privatem Besitz die gleichen Mittel zur Verfügung zu stellen, die jeweils von einem Bundesland für diesen Zweck aufgebracht werden. Es gab keine Sonderregelung für die Behebung von Schäden, die an öffentlichem Gut entstanden sind. Gerade darum stimmen wir ja heute, und zwar alle drei Parteien, dem Hochwasserschäden-Fondsgesetz zu, um diese Lücke zu schließen. Alle Vorredner haben aber darauf hingewiesen, daß nur in Bruchteilen und nur sehr indirekt damit private Schäden abgegolten werden können. Es sind zweifellos Zerstörungen und Schäden in großem Umfang an Straßen und Brücken entstanden, zum Beispiel an der heute von mir zitierten Autobahnbrücke, an Eisenbahnanlagen, Posteinrichtungen, an den heute sehr oft erwähnten Wildbachverbauungen, an anderen Wasserbauten. Für das aber, was vielfach in der Bevölkerung draußen von diesem Gesetz erwartet wird, nämlich der Ausgleich des Schadens für den einzelnen Geschädigten, für den Landwirt, eben für jeden, der an Hausrat, Viehbesitz oder sonst Verluste erlitten hat, dafür ist dieses Gesetz nicht oder nur, wie gesagt, in Nuancierungen vorhanden.

Nun glaube ich, und ich halte mich da eines Sinnes mit meinen Vorrednern, daß hier eine Lücke besteht. Ich beziehe mich auf den Bericht des Oberösterreichischen Landtages, der sich vor kurzem mit Maßnahmen zur Behebung der von Hochwässern verursachten Elementarschäden befaßt hat. Es geht daraus hervor, daß das Land Oberösterreich natürlich die Möglichkeit des Artikels II des Finanzausgleichsgesetzes ausschöpfen will; es heißt, daß zur Behebung von privaten Schäden etwa

5 Millionen Schilling hier zur Verfügung stehen würden. Aber schon die erste Zusammenstellung der privaten Gebäude- und Flurschäden hat etwa das Dreifache der Summe ergeben.

Der Herr Abgeordnete Mittendorfer hat auf die einzelnen Fälle hingewiesen. Er hat Ihnen berichtet, daß 18 Fälle von Totalschäden, 115 Fälle von schweren und mittleren Schäden zu verzeichnen sind, und schließlich auch erwähnt, daß insgesamt ungefähr 2000 Schadensfälle vorliegen. Es soll, wie wir auch diesem Bericht der Oberösterreichischen Landesregierung beziehungsweise des Oberösterreichischen Landtages entnehmen, aber nur jenen geholfen werden, die in ihrer Existenz gefährdet sind. Ja ich höre, daß hier praktisch nur an die Beseitigung der Totalschäden gedacht wird. Es gibt aber Landwirte, die seit 1954 jährlich oder fast jedes Jahr schwere Einbußen durch Wetterkatastrophen erlitten haben, in keinem Jahr allerdings einen Totalverlust. Und diese finden nun keine oder höchstens in den allerseltensten Fällen eine Hilfe.

Ich habe mir da nur ein solches Beispiel herausgegriffen, denn ich weiß, mit einer Fülle von Statistiken und Zahlenmaterial, die nicht schriftlich vorliegen, kann man begreiflicherweise dieses Hohe Haus nicht fesseln. Aber ich glaube, daß, wenn wir den Katastrophenfonds bejahen, wir doch nicht vergessen sollen und vielleicht darauf hinweisen dürfen, daß damit allein nichts getan ist; wohl auf dem Sektor des öffentlichen Eigentums, aber auf dem uns alle so brennend interessierenden Problem des entstandenen privaten Schadens ist damit nichts geschehen.

Ich werde mit einiger Beklemmung Ihnen noch später einen Vorschlag machen, Beklemmung deswegen, weil im allgemeinen es völlig genügt, daß, wenn ein Vorschlag von der Freiheitlichen Partei oder von freiheitlichen Abgeordneten kommt, er in irgendeiner Aktenmappe verschwindet, wie dies etwa seinerzeit beim Landwirtschaftsgesetz der Fall gewesen ist.

Ein praktisches Beispiel. Wir — unsere Abgeordneten — haben im Vorarlberger Landtag vor einiger Zeit einen Katastrophenfonds beantragt, die Zurücklegung von 150.000 S als Anfangsrücklage; es war der Abgeordnete Nessensohn, der damals darüber im Vorarlberger Landtag gesprochen hat, allerdings erfolglos. Die beiden Regierungsparteien haben diesen Gedanken eindeutig zurückgewiesen, einen sehr verwandten Gedanken zu dem, was heute Gesetz wird. Es hat genügt, daß der Vorschlag von einem unserer Abgeordneten kam, um ihn sofort abzulehnen, ohne besonders darauf einzugehen, warum und weshalb. Heute geschieht auf Bundesebene Ähnliches, wie

dort vorgeschlagen wurde. Aber es wäre auch richtig und gut gewesen, wenn man rechtzeitig auf Landesebene vorgesorgt hätte.

Dieser Gedanke des Katastrophenfonds wurde schon vor Jahren von freiheitlichen Abgeordneten im Parlament vorgebracht. Er wurde beispielsweise vor etwa zwei Jahren durch den Abgeordneten Dr. Zechmann meiner Fraktion vorgetragen, aber ebenfalls erfolglos. Es wäre sehr gut gewesen, wenn man dieser Anregung vor zwei Jahren oder noch früher Folge geleistet hätte. Man hätte vielleicht jetzt sofort die notwendigen Mittel disponibel gehabt.

Ich habe mir erlaubt, einen Antrag zu stellen, den ich heute als Anfrage an die Bundesregierung neuerlich vorgelegt habe, und zwar den Antrag, die vorgesehenen Beträge — Sie erinnern sich aus der Vorlage: 1959 100 Millionen, 1960 200 Millionen und ab dann immer 300 Millionen — zu ändern, und zwar bereits in diesem Jahre 300 Millionen und 1960 ebenfalls 300 Millionen vorzulegen.

Diese Anfrage wird natürlich die übliche Ablehnung finden oder sie wird überhaupt nicht behandelt werden. Daran sind wir gewöhnt. Aber warum haben wir den Antrag vorgebracht? Warum haben wir in Anfrageform dies neuerlich vorgetragen?

Ich muß mich nur an das halten, was meine Herren Vorredner gesagt haben. Beispielsweise wurde mir durch den Herrn Bundeskanzler und auch durch den Herrn Landwirtschaftsminister geantwortet, man könne diesem Vorschlag nicht näher treten, denn heuer wäre das Anlaufjahr und heuer würde man eben nicht die 300 Millionen Schilling benötigen. Abgesehen davon, daß diese Antwort nicht für 1960 gilt, denn zweifellos ist das Jahr 1960 nicht das Anlaufjahr, sondern im Gegenteil im Jahr 1960 wird das Schwergewicht der Bautätigkeit liegen, einem Jahr, in dem man also sehr viele Mittel braucht. Oder man will es langsam machen; dann genügt vielleicht auch 1965 ... Aber letzten Endes will man doch hoffentlich rasch und entsprechend aktiv helfen. Daher wird man im nächsten Jahr viele Mittel brauchen.

Wie steht es denn mit heuer? Es ist schon richtig von meinem unmittelbaren Herrn Vorredner darauf hingewiesen worden, daß diese Wildbachverbauungen und Wasserbauten vielfach in einer Zeit gemacht werden, in der es viele Arbeitslose gibt oder wo man zusätzlich ländliche Arbeitskräfte außerhalb der Erntezeit heranziehen kann. Das heißt, man kann in dieser Zeit schon sehr viel bauen, und die Einrede, daß das Bauvolumen ausgeschöpft sei, stimmt gerade für diese Zeit nicht. Ich bitte Sie nur, sich die Ausführungen des Herrn Abgeordneten Eichinger noch ein-

mal vor Augen zu halten. Es ist also nicht ganz so, daß man mit den vorgesehenen Mitteln, mit den 100 Millionen Schilling, für 1959 ohneweiters das völlige Auslangen finden wird.

Noch etwas anderes. Ich zitiere da die Erklärung des Bundeskanzlers selbst. Er sagte doch, da die Verwendung der Mittel in keiner Weise an das Budgetjahr gebunden ist, wird eine elastische Handhabung dieser außerhalb des Bundeshaushaltes gehaltenen Spezialreserve möglich sein. Das heißt doch praktisch: Haben wir in diesem Jahr 300 Millionen Schilling, so können wir, da ja die Dinge nicht mit dem Budgetjahr abschließen, elastisch ein etwaiges Übergewicht ohneweiters in das nächste Jahr, in das Jahr 1960 hineinziehen, und 1960 dann, falls nötig, das Schwergewicht der notwendigen Gutmachungen der entstandenen Schäden beziehungsweise der Wasserbauten verlegen.

Man könnte auch antworten — diese Antwort wurde mir ebenfalls gegeben —, das verteuere, das ergebe höhere Zinskosten. Darauf muß ich Ihnen erwidern: Ich glaube, die Bevölkerung würde diesem Argument angesichts der entstandenen Schäden nur eine geringe Aufgeschlossenheit entgegenbringen.

Man könnte mir nun auch entgegenhalten — das ist zwar nicht geschehen, aber ich denke da an das Problem einer Anleihe —, der Kapitalmarkt sei nicht stark genug. Nun, das würde auch nicht stimmen. Denn der Herr Bundeskanzler hat in seinen Ausführungen gesagt, diese vorliegende Idee gestatte die Ausnützung der derzeit gegebenen großen Ergiebigkeit des inländischen Kapitalmarktes. Völlig richtig. Der Kapitalmarkt ist ergiebig. Wir haben das vor kurzem bei der 6½ prozentigen Bundesanleihe gesehen, wo binnen weniger Stunden das gesamte Volumen bereits gezeichnet war.

Schließlich, wenn man einen erheblichen Millionenbeitrag jetzt schon einschießt, könnte man auf diese Weise vielleicht auch die Finanzgebarung der Länder entsprechend entlasten und so größere Mittel für die Hilfe an Private zusätzlich freistellen.

Ich glaube, daß man also diesem Gedanken der von uns jetzt in der Anfrage neuerlich vorgeschlagenen Aufstockung beziehungsweise Erhöhung der vorhandenen Mittel von 100 beziehungsweise 200 Millionen Schilling auf 300 Millionen Schilling durchaus hätte näher treten sollen, ja hätte näher treten müssen.

Ich möchte, wenn ich trotz grundsätzlicher Zustimmung zu diesem Gesetz mir doch erlauben darf, auf einige Fehler bei der Behandlung der gesamten Materie hinzuweisen, nicht an der Tatsache vorbeigehen, daß zweifel-

los nicht rasch genug gehandelt wurde; denn es kommt auf eine sofortige und auf eine rasche Hilfe bei solchen Unglücksfällen an. Es mag sein, daß die Wiederherstellung des Straßennetzes und der Eisenbahnverbindungen sicherlich da und dort sehr zügig vorgenommen worden ist, aber was die Hilfe im Einzelfall für die durch das Unglück Betroffenen anlangt, so war sie doch sehr häufig mit bürokratischen Hemmnissen verbunden. Wir gehen jetzt an das Problem der Hilfe für die öffentlichen Körperschaften, für die Gebietskörperschaften, also für deren Eigentum heran. Wir stimmen, wie ich schon sagte, dieser Absicht heute zu.

Aber ich möchte es doch nicht unterlassen, als Sprecher der Oppositionspartei darauf hinzuweisen, daß gerade wir als Opposition vollstes Verständnis gehabt und es sehr begrüßt hätten, wenn die Regierung in den ersten Tagen nach den Unwetterkatastrophen sofort zusammengetreten wäre und eine entsprechend rasche Hilfe beschlossen hätte. Wir hätten einer Verwendung von Mitteln jederzeit auch nachträglich unsere Zustimmung gegeben. *(Präsident Olah übernimmt den Vorsitz.)*

Ich darf in diesem Zusammenhang auf das Schreiben unseres Bundesobmannes, des Herrn Landtagsabgeordneten Peter, an den Herrn Bundeskanzler hinweisen. Am 19. August, also fast genau vor einem Monat, hat Abgeordneter Peter darauf hingewiesen, es möge doch die Bundesregierung sofort eine Sitzung einberufen, sofort umfassende Hilfsmaßnahmen für die Katastrophenopfer beschließen, denn, wie er sagte, die Spenden reichen nicht einmal für bescheidene Erste-Hilfe-Leistungen aus.

Wenn wir auf der einen Seite lesen, daß in einzelnen Bundesländern jetzt schon Schäden vorhanden, gemessen sind von sagen wir plus minus 15 bis 30 Millionen Schilling, und wir hören, daß die Spenden auf dem Konto der Bundesregierung die Höhe von 3½ Millionen Schilling erreicht haben, so wird, wie das auch schon einer der Vorredner, ich glaube von der Sozialistischen Partei, richtig gesagt hat, doch das Volumen der öffentlichen Hilfe nicht ausreichen — auch wenn soundso viele Verbände und Kammern geholfen haben —, um die Hilfeleistung, auch nur die Erste-Hilfe-Leistung, entsprechend durchzuführen.

Ich erinnere in diesem Zusammenhang auch an die Ausführungen des Herrn Ministers a. D. Abgeordneten Dr. Migsch. Er hat im Ausschuß folgenden Gedankengang, den ich nicht für unrichtig halte, vorgetragen. Er sagte, er habe bei grundsätzlicher Zustimmung zu diesem Gesetz, das ja eine Notwendigkeit ist, prinzipielle Bedenken dagegen, daß man entstandene

Unglücksfälle mit Hilfe einer Anleihe wiedergutmacht, während er es prinzipiell richtig finde, daß man Einrichtungen für die Zukunft, die ja echte Investitionen darstellen, mit Hilfe einer Anleihe durchführt. Sie werden mir zugeben, daß das, finanztechnisch gedacht, richtig ist, daß man wohl etwas, was dem Volksganzen zunutze kommt, was eine Investition für die Zukunft ist, mit Anleihen bedecken kann, daß man aber eine wenigstens unmittelbar an sich sterile Arbeit, die nur der Wiedergutmachung von Schäden dient, nicht mit Anleiheoperationen abdecken soll. Es geht hier nicht anders, und wir werden der Vorlage zustimmen, aber im Prinzip wäre ein anderer Weg richtig gewesen, und zwar sagte der Abgeordnete Migsch, ohne diesen Ausdruck allerdings näher zu erklären, „man müsse den Riemen enger schnallen“. Enger schnallen, das heißt doch nichts anderes, als daß man praktisch aus den Steuermitteln hätte die entsprechenden Vorsorgen treffen sollen beziehungsweise jetzt noch Vorsorge hätte zu treffen gehabt.

Meine sehr Verehrten! Wir haben heute sehr viel gehört über das Problem der Wildbachverbauung, und viele meiner Vorredner haben Ihnen mit einem erheblichen Zahlenmaterial die Unterlassungen und die Notwendigkeiten, die man hätte berücksichtigen sollen, dargestellt. Ich bin mit den Ausführungen sehr einverstanden, nur mit einer Form dieser Ausführungen nicht, und zwar, wie einer der Vorredner zweimal gesagt hat: „Wir bitten sehr die Bundesregierung.“ Ja ich bilde mir ein, wir haben die Budgethoheit, und ich finde, daß das Parlament hier zu fordern hat. Ich war Ohren- und auch Augenzeuge, daß wir mehrmals, und zwar beileibe nicht allein die Abgeordneten der Freiheitlichen Partei, sondern die Abgeordneten jeder Partei, schon vor Jahren die Notwendigkeit einer stärkeren Dotierung der Wildbachverbauung betont und mehr Mittel dafür verlangt haben. Das heißt also, richtig formuliert, wir haben meiner Ansicht nach nicht die Bundesregierung zu bitten, sondern wir haben die Bundesregierung anzuweisen, daß sie diesem Sektor eine größere Aufmerksamkeit schenkt.

Nun wissen Sie ja, daß die Struktur der Demokratie in Österreich in ihrer gegenwärtigen Form eben Züge trägt, wo das Parlament ja nicht die Regierung anweisen kann, sondern das Parlament, das eine Art numerisch ziemlich stark besetztes erweitertes Regierungsekretariat ist, von der Regierung Aufträge bekommt, die es lammfromm ausführt. In diesem Sinne war es also zweifellos richtig, zu sagen, daß wir die Bundesregierung „bitten“. Aber im Sinn der Gewaltenteilung, im Sinn einer demokratischen Auffassung, im Sinn

einer Struktur, so wie wir sie politisch sehen möchten, hat das die Budgethoheit vertretende österreichische Parlament der Bundesregierung vor Augen zu führen, daß es so nicht geht. Ich steuere nur eine Zahl noch bei: daß wir gegenüber 1938 nur ein Sechstel der Mittel — immer relativ berechnet natürlich, prozentuell —, die damals für die Wildbachverbauung freigestellt worden sind, heute für die Wildbachverbauung freistellen. Das ist doch ein echtes Mißverhältnis. Man kann uns auch nicht entgegenhalten, daß inzwischen so viel geschehen ist, daß dieser Bruchteil genügt, denn wir wissen aus den Unwetterkatastrophen der letzten Jahre, daß dies einfach nicht der Fall ist.

Es hat heute abermals dieses Haus eindeutig durch die Redner aller politischen Parteien den Wunsch geäußert, daß man größeres Augenmerk auf diesen Sektor lenkt. Wollen wir hoffen, daß dieser Wunsch diesmal, nachdem er in verschiedener Laut- und Argumentstärke unterstrichen wurde, vielleicht doch bei der Regierung auf ein größeres Verständnis als bisher stößt.

Es geht wohl auch kaum an, daß man etwa — ich erinnere hier an den Innenbach bei Eferding — zwischen Oberlauf und Unterlauf unterscheidet, auf dem einen Sektor Wasserbauten macht, auf dem anderen nicht, sodaß man praktisch dann eben vor dem zu erwartenden Ergebnis steht, daß das Unglück, das sich bei einer Wasserverbauung für den ganzen Innenbach zweifellos hätte vermeiden lassen, auf irgendeinem Sektor entsteht. Wenn ich daran denke, daß die Eindämmung des Redlbaches — den, seien wir offen, die meisten von uns höchstens im Zusammenhang mit einer naheliegenden Brauerei kennen — maximal 10 Millionen Schilling gekostet hätte und jetzt dort die Überschwemmungskatastrophe enorme Schäden, auch an der Westbahn, erbracht hat, so glaube ich, daß ich das damit genug illustriert habe.

Aber vielleicht noch etwas anderes. Interessant ist, was ich einer kürzlichen Zeitungsmeldung entnehme. Überschrift: Zuwendungen nach dem Hochwasserschädengesetz steuerfrei! Es war effektiv notwendig, daß eine Beschwerdeführerin sich bis an den Verwaltungsgerichtshof wenden mußte, um festzustellen, daß eine Zuwendung nach dem Hochwasserschädengesetz nicht versteuert wird. Ich glaube, allein die Erwähnung dieser Tatsache zeigt, daß sich wirklich unsere Finanzverwaltung anscheinend über den Willen des Gesetzgebers weitgehend hinwegsetzt. Ich begrüße es, wenn der Verwaltungsgerichtshof richtig entschieden hat. Aber ich darf jetzt schon anmerken — wenn auch befürchtend —, daß

das, was ich in diesem Hohen Hause sage, von keinem der Herren Finanzbeamten genau gelesen wird; vor allem, wenn er von einem seiner Chefs dabei gesehen wird, wird er es rasch überblättern, sonst wird es ihm vielleicht in der Karriere schaden; vielleicht nimmt aber diese Idee jemand in diesem Hohen Hause auf und sagt es und er darf es dann lesen, und dann wird es ihm sogar nützen: alle Zuwendungen, die im Zusammenhang mit Hochwasserschäden gegeben werden oder überhaupt zur Ausgleichung von Unglücksfällen, sind doch wohl selbstverständlich steuerfrei.

Erlauben Sie mir, daß ich im Zusammenhang mit den Unwetterkatastrophen und in Anlehnung an das, was ich vorhin erwähnte, noch etwas ausspreche, und zwar einen Appell an die Hilfsgemeinschaft aller Österreicher. Ich bitte mich nicht mißzuverstehen. Ich habe nichts gegen die etwas sensationell aufgemachte Hilfe für die vier Jugoslawen, die da auf den Weltmeeren heimatlos umhergekreuzt sind. Ich habe selbst dann nichts dagegen, wenn, wie man hört, der Griff nicht allzu glücklich war und zwei von den vier kriminell vorbestraft sein sollen. Aber wogegen ich Bedenken anmelde, wie schon so oft in diesem Haus, ist das ungleiche Maß.

Ich melde Bedenken dagegen an, daß auf der einen Seite — vielleicht der Publizität wegen, vielleicht auch echter Menschenfreundlichkeit wegen, ich vermag es nicht zu beurteilen — bei vier Menschen großzügig und rasch geholfen wird, während man sich auf der anderen Seite über viele Tausende von Unwettergeschädigten und ihre Nöte fast hinweggesetzt hat oder nur sehr langsam für sie eintritt.

Ich melde auch Bedenken dagegen an, daß wir durch gute 15 Jahre für zahlreiche Auslandsösterreicher nicht einen Groschen hatten, wohl aber hier bei den Jugoslawen großzügig waren. Daß wir etwa die Volksdeutschen viele Jahre hindurch als zweitklassig behandelt haben, ihnen die Eingliederung in das Wirtschaftsleben nicht so erleichterten wie jetzt den Ausländern, im Gegenteil sogar geradezu erschwert haben.

Ich möchte noch einmal sagen — ich bitte, mich nicht mißzuverstehen —: Ich habe etwa bei der Ungarnhilfe nicht nur als Mitglied, sondern als einer der ersten Initiatoren des Österreichischen Nationalkomitees maßgeblich mitgewirkt, und ich habe auch vollstes Verständnis, daß man den Menschen damals geholfen hat, spontan geholfen hat, mit Herz geholfen hat, auch daß man den Emigranten die Härten, die sie einst erlitten haben, heute gutzumachen pfl egt.

Was ich aber nicht gutheißen kann, ist, daß man vielen Österreichern, die jetzt durch das

Unwetter gelitten haben, nicht rasch, sondern mit monatelangen Verzögerungen oder überhaupt keine Hilfe leistet, oder daß man die erwählten zehntausende Auslandsösterreicher über 15 Jahre warten läßt, oder daß man für die Bombengeschädigten oder andere Bevölkerungsgruppen, also durchwegs Inländer, nichts oder lächerlich wenig übrig hat.

Eine echte Hilfsbereitschaft, meine Damen und Herren, muß rasch und vom Herzen kommen und muß alle jene Menschen umfassen, die ohne Verschulden, durch Unglücksfälle, sei es durch Krieg, Nachkrieg oder jetzt eben im konkreten Fall durch das Unwetter, geschädigt wurden. Es genügt nicht allein, daß man die öffentlichen Bauten wieder errichtet, sondern man muß den einzelnen Menschen helfen.

Und nun erlauben Sie mir dazu auch einen positiven Vorschlag mit der herzlichen Bitte — ich bringe ihn nicht als Antrag ein, denn ich will ihn nicht sofort abstechen —, daß vielleicht eine der beiden Koalitionsparteien, oder noch besser alle beide, diese Idee aufnehmen und damit zum Gesetz machen. Denn wir haben — es sei nochmals unterstrichen — die traurige Erfahrung gemacht, daß jedes konstruktive Vorbringen der Freiheitlichen an der Tatsache scheitert, daß diese Idee eben von uns kommt. Ich würde Ihnen den Vorschlag machen, neben diesem Fonds, der der Wiederherstellung öffentlichen Gutes dient, einen Bundes-Elementarschadenhilfsfonds zu errichten. Man könnte diesen Fonds ebenso durch Beiträge des Bundes und der Länder, man könnte ihn vielleicht auch durch Kapitalmarktmittel speisen. Und man könnte zusätzlich auf Gesamtversicherungen, auf alle Feuerversicherungen, ähnlich wie das in manchen Auslandsstaaten der Fall ist, einen Zuschlag von 1 bis 2 Promille legen. Man sollte diesen Fonds verwalten lassen von einer Kommission, der neben den Vertretern der Bundesregierung, der Bundesländer, der Wirtschaftskammern auch solche der Versicherungsinstitute angehören. Und man sollte versuchen, die aufgetretenen Schäden vielleicht in den ersten Jahren nur fünfzigprozentig, aber bei Einlaufen dieses Fonds dann hundertprozentig zu vergüten, während man, wie ich nochmals sagen möchte, jetzt vielfach überhaupt nichts gegeben hat, außer in den wenigen Fällen eines Totalschadens. Man könnte auch ähnlich, wie der Schweizer Elementarschaden-Pool es tut, Reserven anlegen. Ich möchte Sie, meine Damen und Herren, mit den Details dieses Vorschlages nicht in Anspruch nehmen. Es wird Gelegenheit geboten sein, dazu noch ausführlicher einmal in diesem Haus Stellung zu nehmen.

Zum Abschluß kommend: Ich begrüße das vorliegende Gesetz namens meiner Fraktion. Es ist geeignet, öffentliches Gut wiederherzustellen. Es ist für den Bund geeignet, mit Kapitalmarktmitteln seine eigenen Schäden, hoffentlich möglichst rasch und zügig, wieder gutzumachen. Aber was wir wollen, ist darüber hinaus eine Gemeinschaft aller Österreicher, die den Unwettergeschädigten hilft, und zwar rasch hilft, ohne bürokratische Hemmnisse hilft und wirksam hilft.

Es genügt auch nicht, daß wir hier nur Dank sagen. Ich schließe mich gerne den in diesem Haus sehr oft üblichen Danksagungen an. Es ist nicht ausreichend, daß wir den Bundesheersoldaten, den Feuerwehrmännern und den anderen freiwilligen Helfern unseren Dank sagen. Jeder einzelne dieser Helfer hat sich in die Bresche gestellt, wie einer meiner Vorredner sehr richtig gesagt hat, nicht nur um dem Land, sondern um dem Nächsten zu helfen. Aber diesem Nächsten wird mit öffentlichen Mitteln eben nicht geholfen. Vielleicht hat ihn der Soldat oder der Feuerwehrmann gerettet, vielleicht konnte er seine Familie retten, aber das beschädigte Haus, das zum Teil ertrunkene Vieh, die feuchte, nasse, beschädigte Wiese, das Feld, alles das, wo wir die öffentlichen Mittel brauchen, alles das können wir mit dem uns heute vorgelegten Gesetz ja nicht regeln.

Der Herr Abgeordnete Haberl und ähnlich auch der Herr Abgeordnete Mittendorfer, also von jeder der beiden Regierungsparteien einer — Haberl hat es sogar wörtlich gesagt —, haben erklärt: Lasset uns nicht zur Tagesordnung übergehen! Meine sehr Verehrten! Wir gehen aber doch praktisch zur Tagesordnung über. Es ist doch einer jener vielen Radioappelle! Das kommt natürlich sicherlich ins Radio, was er gesagt hat, es war auch richtig, was er gesagt hat, aber es hat keinerlei Wirkungen!

Das heißt, wir beschließen heute ein Gesetz, durch das wir den tausenden geschädigten Privatpersonen so gut wie gar nicht helfen, und dann sagt man: Lasset uns nicht zur Tagesordnung übergehen! Wenn die Tagesordnung des heutigen Tages geschlossen sein wird, werden wir zwar einen völkerrechtlichen Vertrag mit Luxemburg mehr haben, aber wir werden den Geschädigten praktisch nicht geholfen haben. Daher bitte ich wenigstens: Lassen wir die Tagesordnung insofern nicht vorbeigehen, daß vielleicht die Österreichische Bundesregierung aus meinem wie auch aus den Ausführungen der Angehörigen beider Regierungsparteien entnimmt, daß dieses Parlament, so degradiert es auch heute in der Proporz-Demokratie sei, den echten Wunsch

hat, daß nicht nur das öffentliche Gut wiederhergestellt wird, sondern auch den privaten Menschen geholfen wird. (*Beifall bei der FPÖ.*)

**Präsident Olah:** Zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Enge. Ich erteile es ihm.

**Abgeordneter Enge:** Meine Damen! Meine Herren! Der Bericht der Bundesregierung über das Ausmaß und die Auswirkungen der Hochwässer im heurigen Jahr gibt uns die Möglichkeit, über die Schäden und über die Wildbachverbauung zu sprechen. Als Oberösterreicher, das darf ich ja sein, widme ich mich den Auswirkungen der Hochwässer in Oberösterreich.

Meine Damen und Herren! Aus dem Bericht des Herrn Landeshauptmanns Doktor Gleißner an den Landtag geht hervor, daß Oberösterreich im Jahre 1959 fünf Hochwässer zu verzeichnen hatte, und zwar Hochwasser Nummer eins im April, das zweite Hochwasser vom 14. bis 16. Juni, das dritte Hochwasser vom 16. bis 17. Juli, das vierte am 21. Juli und das letzte große Hochwasser, das die größten Schäden verursacht hat, vom 13. bis 15. August.

Der Bericht des Herrn Landeshauptmanns ist sehr umfangreich und umfaßt auch eine Schadensaufstellung. Die bei weitem ärgsten Schäden, das habe ich schon gesagt, sind beim letzten Hochwasser in der Zeit vom 13. bis 15. August entstanden. Die Schäden, die aus diesen fünf Hochwässern entstanden sind, sind ganz kurz wie folgt zusammengefaßt:

An öffentlichem Gut, wie an Bundesstraßen, autonomen Straßen, Güterwegen, Brücken und so weiter, erreichen sie in unserem Lande Oberösterreich die Höhe von 158 Millionen Schilling, und davon gehen wiederum 152 Millionen Schilling allein auf das August-Hochwasser zurück.

Die Schäden, die die Wildbachverbauung zu verzeichnen hat, belaufen sich auf rund 151 Millionen Schilling, auch hier entfällt wiederum der weitaus größte Teil, und zwar 121 Millionen Schilling, auf das August-Hochwasser. Und zu guter Letzt noch die Schäden an privatem Gut, die etwas über 10 Millionen Schilling betragen. Hier sind die Hauptschadensgebiete im Bezirk Vöcklabruck und im Bezirk Steyr zu suchen. Wenn diese Summen zusammengezählt werden, ergibt sich der Betrag von 319 Millionen Schilling, der allein im Lande Oberösterreich durch Hochwasserschäden aufgelaufen ist.

Es ist dies, meine Damen und Herren, nur eine zahlenmäßige Zusammenstellung. Welches Leid und welche Verzweiflung hinter



diesen Zahlen steckt, brauche ich nicht anzuführen, denn die meisten von uns, die meisten Mitglieder des Hohen Hauses, waren ja mitten drinnen beim Helfen und beim Organisieren von Hilfsmaßnahmen. Und die Bevölkerung, die mitten in diesem Elend gestanden ist, die hat es sehr anerkennend registriert, daß sofort, unmittelbar während der Katastrophe, Regierungsmitglieder, insbesondere auch der Herr Innenminister, in den am ärgsten betroffenen Gebieten waren, um sich an Ort und Stelle zu informieren.

Nun erwartet sich aber die Bevölkerung auch unmittelbare Hilfe von der Bundesregierung und vor allem auch vorbeugende Maßnahmen, damit sich diese Katastrophen in diesem Ausmaß nicht mehr wiederholen können.

Es war ein Zeichen echter Verbundenheit aller Bevölkerungsschichten, daß spontan Sammlungen durchgeführt wurden. Ohne behördliche Genehmigung sammelten zum Beispiel die Beschäftigten in den Steyr-Werken buchstäblich in einigen Stunden 100.000 S, um den Hochwassergeschädigten sofort, unmittelbar helfen zu können. Und so war es in fast allen Gebieten und in fast allen Betrieben Oberösterreichs.

Zu den Hochwasserkatastrophen eines: Gott sei Dank sind Regierung und Parlament nicht verantwortlich für das Wetter. Aber nur auf höhere Gewalten ist das Ausmaß der Schäden, die erlitten werden mußten, nicht zurückzuführen. Österreich — das wissen wir alle — ist ein Bergland. Wir verherrlichen bei jeder Gelegenheit unsere schönen Wälder, Berge und Bäche, aber daraus ergeben sich auch Verpflichtungen, denn so landschaftlich schön dies alles ist — eine umso größere Tragik kann entstehen, wenn, wie es heuer in über großem Ausmaß der Fall gewesen ist, der Himmel seine Schleusen öffnet und die Auswirkungen eben dann eintreten, wie wir sie erleben mußten.

Sicherlich kann auch durch den Ausbau der Wildbach- und Flußregulierungen Hochwasser nicht vermieden werden, das wissen wir alle, und das hat auch der Herr Bundeskanzler in seinem Bericht angeführt. Aber die Schadensauswirkung kann herabgemindert werden; das liegt im menschlichen Ermessen und in des Menschen Möglichkeit. Was an Mitteln für die Wildbachverbauung gespart wurde, das müssen wir jetzt zehnfach bezahlen, von den Schäden, die überhaupt nicht mehr gutgemacht werden können, wie Vermurungen, Verschotterungen und so weiter, ist dabei gar nicht die Rede.

Es vergeht kein Jahr, in dem sich nicht die Referenten für Wildbachverbauung der

Länder an das Landwirtschaftsministerium wenden und dieses sich wieder an das Finanzministerium. Bei jeder Budgetdebatte im Haus oder im Ausschuß wird immer und immer wieder auf die dringende Notwendigkeit hingewiesen, Wasserbauten durchzuführen. Dieses Spiel erleben wir jedes Jahr. Jede verantwortliche Stelle weist darauf hin und hat darauf hingewiesen, aber es geschieht wenig, zumindest zu wenig.

Wenn man die Berichte der Bezirkshauptmannschaften an das Amt der Oberösterreichischen Landesregierung liest, bekommt man Angst vor der nächsten Zeit. Es kann ja wiederum ein Hochwasser kommen. Da liest man unter anderem einen erschütternden Bericht über den Zustand des Traundammes, der unendlich viele Schäden aufweist, und daß es an ein Wunder grenzt, daß er noch standgehalten hat. Hinter diesem Damm, meine Damen und Herren, liegen aber die Siedlungsgebiete von Traun, von Haid, von Ansfelden, und ein Dambruch würde katastrophale Folgen haben. Die Verheerungen durch Wildbäche in Molln, in Dambach bei Steyr, im Windischgarstener Gebiet, im Salzkammergut, im Mühlviertel — hier besonders im Naartal — und im Bezirk Braunau, wo das Gebiet um Ostermiething durch die Salzach besonders schwer getroffen wurde, die Hangrutsche am Attersee könnten auf ein erträgliches Maß gebracht werden, wenn Uferschutzbauten im notwendigen Ausmaß vorhanden wären. Sicherlich — ich habe es schon betont — wird es immer wieder Hochwasserschäden geben, die leider auch Hab und Gut der Menschen gefährden. Aber die Katastrophen von 1959 haben eindeutig gezeigt, daß dort, wo ordentlich und sauber verbaut ist, die Schäden sehr gering gewesen sind.

Nun aber, Hohes Haus, an die Stellen und Behörden, die Baugenehmigungen zu erteilen haben, an die Stellen, die Aufsicht über Wasserrechtsbestimmungen ausüben, auch ein ernstes Wort. Landesrat Professor Demuth, der das Referat Wildbachverbauung in Oberösterreich führt, erklärte in der letzten Landtagssitzung im Oberösterreichischen Landtag folgendes: Die Besichtigungsfahrten haben ergeben, daß oft schwer gegen die Wasserrechtsbestimmungen verstoßen wird. Das fängt mit der Vernachlässigung der Bachbeträumung, des richtigen Uferschutzes, der Freihaltung der Gerinne und so weiter an und endet mit Lagerungen und Ablagerungen innerhalb der Grenzen des Hochwasserabflusses. Welche Verheerungen dabei entstehen können, wurde an der Wesenaurach bei Reindlmühl vordemonstriert, wo ein über

dem Bach gelagerter und vom Wasser mitgerissener Langholzstapel zur Brückenverklammerung und Demolierung derselben sowie zur Verwüstung der unterliegenden Ufer führte. Landesrat Professor Demuth appellierte auch an die Gemeinden, bei der Erteilung von Baugenehmigungen an Wildbächen und Flußläufen und in ausgesprochenen Hanglagen größere Vorsicht walten zu lassen. Die Gemeinden sollen und müssen streng darauf achten, daß allen Sicherheitsvorschriften entsprochen wird und so auch im Hochwassergebiet nicht ohne wasserrechtliche Genehmigung gebaut wird. Landesrat Demuth meinte weiter, Gutmütigkeiten im Bewilligungsverfahren, wie sie ganz besonders auf dem Lande gang und gäbe sind, rächen sich außerordentlich bitter — wie auch das letzte Hochwasser sehr eindeutig gezeigt hat. In der Landtagsdebatte kam besonders zum Ausdruck, daß immense Gefahren am Traundamm bei Wels und bei Linz-Ebelsberg bestehen. Es ließen sich noch eine Reihe von Brennpunkten der Gefährdung anführen. Einige habe ich ja im Laufe meiner Darlegungen aufgezeigt.

Bevor ich zum Schlusse komme, möchte ich mich doch noch eines Auftrages entledigen, den mir einige Bürgermeister des Ennstales mitgegeben haben, Bürgermeister, deren Gemeinden an der Eisenstraße zwischen Steyr und Weyer liegen. Sie kamen zu mir und meinten, ich solle anlässlich der Debatte zum Hochwasserbericht der Bundesregierung auch über den katastrophalen Zustand und endlichen Ausbau der Eisen-Bundesstraße sprechen. Auf meine Vorhaltungen und auf meinen Hinweis, daß das nicht gut möglich sei, denn bei dieser Debatte werde über die Hochwasserschäden gesprochen, über den Ausbau und den Verbau von Flußläufen und Wildbächen, erklärten sie mir: Wenn über Wildbäche in dieser Debatte gesprochen wird, kann ruhig auch über die Eisen-Bundesstraße gesprochen werden, denn diese sieht auch aus wie ein Wildbach nach einem Hochwasser! Hohes Haus! Eines stimmt an dieser Darlegung sicherlich: Die Bevölkerung des Ennstales an der Eisen-Bundesstraße fühlt sich benachteiligt und verlassen, und sie können sich des Eindruckes nicht erwehren, daß sie in Vergessenheit geraten sind, denn was bis jetzt an Straßenbauten durchgeführt wurde, wurde nur im Zusammenhang mit der Errichtung der Kraftwerke gemacht; viel mehr nicht. Und nun — das will ich sagen — wird ihre Ansicht, in Vergessenheit geraten zu sein, wieder durch folgenden Umstand genährt: Während des letzten Hochwassers im August wurde in Sand bei Steyr ein Stück Straße verschüttet. Heute, einen

Monat später, ist diese Straße noch immer nicht befahrbar, und die Bewohner müssen Umwege bis zu 15 Kilometer machen, um zur Arbeitsstätte zu gelangen, um nach Steyr fahren zu können.

Abschließend möchte ich sagen und fordern, was die meisten Sprecher vor mir getan haben und wahrscheinlich auch die nach mir tun werden: Es muß unbedingt nachgeholt werden an Wildbachverbauung, was nur menschenmöglich ist! Es muß vorgebeugt werden, wo sich Ansätze von Schäden zeigen! Und zu den Schäden, die die heurigen Hochwässer an öffentlichem und privatem Gut angerichtet haben, eines: Alle Betroffenen haben aufgeatmet, als es geheißen hat, die Bundesregierung werde helfend eingreifen. Die Bevölkerung war bestürzt, als sie die Mitteilung des Finanzministeriums hören mußte, daß das Helfen sich nur auf das öffentliche Gut beschränke. In vielen Fällen ist es wirklich unmöglich, daß sich der einzelne Betroffene selbst helfen kann. Er bedarf unbedingt der Hilfe der Gemeinschaft, des Staates. Hohes Haus! Das, was die Bevölkerung von sich aus getan hat, ohne aufgefordert werden zu müssen, das muß meiner Meinung nach auch der Staat tun. Es ist erfreulich, daß die Bundesregierung verhältnismäßig schnell reagiert hat und heute schon in dieser Sitzung ein Hochwasserschäden-Fondsgesetz zur Beschlußfassung vorliegt. Aber ich bin der Meinung, daß auch die Vorschläge, die in der Öffentlichkeit diskutiert werden, den einzelnen Hochwassergeschädigten zu helfen, geprüft und erwogen werden sollen, damit auch in Zukunft denen, die als Einzelpersonen Schäden erleiden, geholfen werden kann.

Und wenn sich auch der Herr Abgeordnete Dr. Gredler in nicht ganz schönen Worten dem Dank, den die meisten Sprecher ausgesprochen haben, angeschlossen hat, so schließe ich trotzdem meine Ausführungen wiederum mit einem Dank ab. Meine letzten Worte sollen dem Dank gewidmet sein. Hier von dieser Stelle aus danken wir der spendenfreudigen Bevölkerung für ihre Geld- und Sachspenden! Wir danken — und wir als Oberösterreicher haben ganz besonderen Grund dazu — den jungen, einsatzfreudigen Wehrmännern und ihren Offizieren, die überall, wo Not am Mann war, geholfen haben! Dieser Dank gilt selbstverständlich auch allen Personen und Stellen, die tatkräftig mitgeholfen haben, noch größeres Unglück zu vermeiden. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Präsident Olah: Als nächster Redner kommt zum Wort der Herr Abgeordnete Weindl. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter **Weindl**: Hohes Haus! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Es sind zwar nicht mehr sehr viele da heute, aber lassen Sie mich noch einige Worte sagen. Das oberösterreichische Steyrtal und das Ennstal sind, glaube ich, die meistbetroffenen Gebiete. Ich kenne schon einige Jahrzehnte dieses Gebiet, habe aber solche Stunden, wie sie der 14. August gebracht hat, das erstmal erlebt. Ich möchte nicht wieder Zahlen nennen und nicht jene Brücken und Straßen in Kilometern anführen, die an diesem 14. August die Fluten der Steyr, die Fluten der Enns und die wildgewordenen Wildbäche unserer Täler mit sich gerissen haben. Ich bin am 14. August das Steyrtal hinauf, und ich muß Ihnen erschütternde Bilder aufzeigen. Nur in Worte, meine Damen und Herren, kann ich kleiden, was Siedler erlebten, die in mühseligen Arbeitsstunden sich ein Häuschen gebaut haben, dem die Fluten fast bis zu den Dachfenstern reichten. Wir sahen kleine und mittlere Bauern vor den Feldern stehen, auf denen die schlammigen Fluten die Ernte vernichtet hatten. Ich will heute nur ganz kurz einige Worte sagen, und obwohl sich mein Vorredner, Herr Dr. Gredler, schon irgendwie lustig machte, weil wir dankten, danke ich als vorletzter Redner nochmals unseren Männern und Frauen, die sich, ob sie in Uniform oder in Zivil waren, ohne Ansehen des Standes und der Partei in den Dienst des Nächsten gestellt haben. Und ich danke den Herren der Bundesregierung, die sich spontan entschlossen haben, dieses heute in Verhandlung stehende Gesetz dem Parlament vorzulegen.

Meine sehr Verehrten! Wenn ich noch einige Worte spreche, dann, Freunde, die: Kritisieren wir in der Zukunft nicht mehr, wenn in den Budgetdebatten das Landwirtschaftsministerium irgendwelche Budgetmittel anfordert, nur deshalb, weil der eine oder der andere oft der Meinung ist, daß diese Mittel für die Bauern gehören. Kritisieren wir nicht, wenn diese Budgetmittel draußen auf dem Lande dazu Verwendung finden, Flußläufe zu regulieren oder die Wildbäche zu bezähmen! Diese Regulierungen dienen der Allgemeinheit.

Meine sehr Verehrten! Ich möchte mit einem Dankeswort an unsere freiwilligen Helfer abschließen, mit einem Dankeswort auch an die Stadt Wien, deren Kolonnen den schwer Betroffenen in das Steyrtal und in das Ennstal zu Hilfe geeilt sind. Fahren wir weiter so fort, unserer Bevölkerung des Steyrtales und des Ennstales und bis hinauf an die Grenze Oberösterreichs zu helfen, sie hat schwer gelitten. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Präsident **Olah**: Jetzt kommt der letzte Redner. Es ist der Herr Abgeordnete Singer. Ich bitte ihn, das Wort zu nehmen.

Abgeordneter **Singer**: Meine geehrten Damen und Herren! Der Herr Bundeskanzler hat in der außerordentlichen Sitzung des Nationalrates am vergangenen Mittwoch einen zustimmungswerten Bericht über die Unwetterkatastrophen des heurigen Sommers gegeben. In der gleichen Sitzung wurde das in Zusammenhang damit stehende Hochwasserschäden-Fondsgesetz — wie es jetzt heißt — eingebracht und noch am selben Tag vom Finanzausschuß beraten und angenommen. Die endgültige Beratung und Beschlußfassung erfolgt heute. Die österreichische Bevölkerung nimmt dies mit Befriedigung und auch mit Zustimmung zur Kenntnis.

Es gehört bedauerlicherweise zu den unerfreulichen Ereignissen der letzten Jahre, daß unsere Republik regelmäßig von schweren Unwetterkatastrophen heimgesucht wird. Wolkenbruchartige Regenfälle, Überschwemmungen, Berggrutsche im Sommer, donnernde Lawinen und Bergstürze in den Wintermonaten sowie orkanartige Stürme in den Frühjahrs- und Herbstmonaten richten periodisch große Schäden an landwirtschaftlichen Kulturen, technischen Anlagen, Straßen, Brücken und Wohnhäusern an. Es ist, als ob die Natur die Menschen mahnen wollte, ihr Leben und ihr Wollen den Gesetzen der Berge, Täler, Flüsse und Wälder anzupassen und einzuordnen.

Oberflächliche Beurteiler dieser Naturkatastrophen meinen, daß es sich um eine zufällige Häufung von Ereignissen handle, die in der Zukunft wieder ausbleiben werden. Die gleichen Kreise vertreten auch die Ansicht, daß die Behebung der Schäden und die Aufbringung der Mittel zur künftigen Verhinderung von Naturkatastrophen mehr oder weniger eine Angelegenheit der örtlichen privaten und öffentlichen Interessenten sei. Ihre Begründung ist, daß die vielen Fehlmaßnahmen aus der Vergangenheit in der Hauptsache schuld an dem Schadensausmaß seien. Sicher hat das naturwidrige Ausschlagern nicht nur der Holzwirtschaft, sondern auch der Forst- und Wasserwirtschaft schweren Schaden zugefügt. Sicher bedroht die mangelnde Aufforstung viele Gebiete mit Verkarstung, und der Boden ist dann kaum in der Lage, größere Regenmengen zu behalten. Sicher kommen dann die vielen zu rasch abfließenden Wassermengen in die nicht oder nur unzulänglich regulierten Bach- und Flußbette, stauen sich dort und begannen ihr Zerstörungswerk. Sicher schafft säumiges Abholzen an den Ufern die Gefahr,

daß mittreibendes Holz, das durch unsachgemäß Lagerung von den Ufernmitgeschwemmt wurde, sich verfängt; dort bilden sich dann Hochwasserstaumauern und brechen bei starkem Wasserdruck durch. Mit unvorstellbarer Wucht fegen sie dann alles, was im Weg steht, hinweg.

Meine Damen und Herren! Es ist richtig, daß in der Vergangenheit und auch jetzt noch aus Unverstand oder aus falsch verstandenem wirtschaftlichen Egoismus Fehler und Unterlassungsünden an unseren Wäldern, Flüssen, Wildbächen begangen wurden und werden. Sie sind mit Ursache an dem Ausmaß der Katastrophen. Aber — und das soll gerechterweise hinzugefügt werden — die Naturkatastrophen der letzten Jahre waren von einem solchen Ausmaß und einer solchen Vehemenz, daß die herkömmlichen und landläufigen Sicherungsbauten und Maßnahmen einfach versagen mußten.

Es kann daher die Vorsorge zur Verhinderung künftiger Katastrophenschäden — seien es Hochwasser, Lawinen, Erdbeben oder Bergsturz — nicht nur Angelegenheit und Aufgabe der örtlich Betroffenen und der unmittelbar wirtschaftlich Interessierten sein, sondern es bedarf meiner Meinung nach der in Aussicht genommenen umfassenden gesetzlichen und materiellen Regelung in weiterem Sinn als bisher.

Der Nationalrat hat in seiner Sitzung vom 16. Dezember ein Bundesgesetz zur Gewährung eines Bundeszuschusses zur Förderung der Behebung von Unwetterschäden beschlossen. Dieser gut gemeinte Versuch ist tauglich für Schadenshilfsaktionen kleineren und lokaleren Ausmaßes. Die in den letzten zwei Jahren angerichteten Katastrophenschäden verlangen und rechtfertigen eine weit gründlichere und großzügigere Regelung.

Meine Damen und Herren! Es ist erfreulicherweise heute Gelegenheit, den ganzen Fragenkomplex ausführlicher und auch vom Standpunkt der einzelnen Bundesländer zu behandeln. Meine Vorredner haben das bereits für ihre Länder und Gebiete getan. Ich möchte nun auf die speziellen niederösterreichischen Anliegen zu sprechen kommen.

Das Bundesland Niederösterreich gehörte bisher zu jenen Ländern, die seltener von besonders großen Naturkatastrophen betroffen wurden. Aber umso unvorbereiteter und härter wirkten sich die Ereignisse des letzten Sommers an der Bevölkerung und im Lande selbst aus. Die orkanartigen Stürme, Regenfälle und Überschwemmungen waren die größten und schadensreichsten seit Menschengedenken. Bedauerlicherweise waren auch fünf Menschenleben in Niederösterreich zu

beklagen, und es ist nur dem heldenhaften Einsatz aller Bevölkerungskreise zuzuschreiben, daß nicht mehr Schaden an Leben und Gut angerichtet wurde. Die Tage und Wochen in den Monaten von April bis August des heurigen Jahres werden viele, viele Niederösterreicher nicht so bald vergessen. Wirbelstürme, wolkenbruchartige Regenfälle, Überschwemmungen, Erdbeben und Vermurungen wechselten einander ab. Mit banger Sorge verfolgten die Bevölkerung und die zuständigen Behörden die Entwicklung. Örtliche Sicherungsmaßnahmen wurden eingeleitet, um Schlimmes zu verhüten. Die Katastrophe trat in den Tagen und Nächten vom 19. bis 22. Juli ein.

Unser Oppositionskollege Dr. Gredler hat jene Abgeordneten kritisiert, die hier im Hause Wetterberichte verlesen. Ich meine, die Vorredner haben das mit einer gewissen sachlichen Berechtigung getan. Sie wollten damit zum Ausdruck bringen, daß die Unwetterkatastrophe und das Ausmaß der Regenfälle derart waren, daß man mit normalen Sicherungsvorkehrungen diese Katastrophe auch nicht hätte abwenden können. Diese Ausführungen sind sicherlich in Beziehung zur Vermeidbarkeit der Katastrophen gestanden und waren von keiner anderen Absicht getragen. Ich sage deshalb in einem Satz: Innerhalb von zwölf Stunden fiel im Voralpengebiet eine Regenmenge von 65 mm am Beginn und später von 58 mm auf einen Quadratmeter. Das sind insgesamt 123 mm. Diese Sintflut konnte der bereits vollgesogene Boden nicht mehr aufnehmen, und das Verhängnis mußte seinen Verlauf nehmen. Die durch nichts mehr gebändigten Wassermassen stürzten über die Berghänge, überfluteten die Hohlwege, gruben neue Bachbetten und rissen Straßenbrücken, Bahngeleise und Wohnhäuser weg. Es war ein Bild des Grauens, wie man es sonst nur im Krieg zu sehen gewohnt war.

Der nüchterne amtliche Bericht meldet hierüber — und ich bitte die verehrten Abgeordneten, nicht böse zu sein, wenn ich hier eine etwas längere Darstellung der Schäden in den niederösterreichischen Gebieten gebe — vom 19. bis 22. Juli dieses Jahres in den Bezirken St. Pölten, Wiener Neustadt, Zwettl, Gmünd, Mistelbach, Krems, Melk, Scheibbs, Amstetten und Lilienfeld Überschwemmungen durch Donau, Mank, Melk, Große Erlauf, Ybbs, Lackenbach, Göstlingsbach, Jeßnitz, Kleine Krems, Kamp, Perschling, Pielach, Traisen, Sierning, Gölsen, Url, Erla, Schwarza und Lainsitz. Das war eine Schadensmeldung von drei Tagen. Besondere Schadensmeldungen besagen: hunderte Bundes- und Landesstraßen überflutet und teilweise zerstört;

Bahnstraße Obergrafendorf—Wieselburg, St. Pölten—Mariazell, St. Pölten—Hainfeld, Nordbahn bei Bernhardstal unterbrochen; hunderte Brücken weggerissen, zahlreiche Mühlen stillgelegt, zahlreiche Dammbrüche, weit über 200 Häuser überschwemmt; Licht-, Wasser-, Telephon- und Niogas-Leitungen unterbrochen.

Ich könnte diese Schadensmeldungen fortsetzen. Ich möchte nur sagen: Am 9. August große Überschwemmungen im Bezirk Horn, am 10. August Überschwemmungen im Bezirk Neunkirchen, Wolkenbruch in Grünbach am Schneeberg und so weiter. Vom 12. bis 16. August wurden die Bezirke Amstetten, Scheibbs, Melk, Krems, St. Pölten, Tulln, Zwettl, Gmünd, Korneuburg, Gänserndorf und Bruck an der Leitha von Überschwemmungskatastrophen betroffen. Am 19. und 20. August gab es gleichfalls schwere Überschwemmungen im Bezirk Amstetten. Niederösterreich hat nach diesen amtlichen Berichten 33 Tage lang in den verschiedenen Gebieten Unwetterkatastrophen erlebt, wie sie seit Jahrzehnten nicht niedergingen.

Hohes Haus! Ich bin nicht in der Lage, auch nur annähernd mitzuteilen, wie hoch sich der Gesamtschaden an privatem und öffentlichem Gut im Bundesland Niederösterreich beziffert. Aus den bisher eingegangenen Schadensmeldungen ist aber mit Sicherheit zu entnehmen, daß es sich um die größte Katastrophe seit langem handelt und daß die Schadensbehebung geraume Zeit in Anspruch nehmen wird. Tempo und Umfang wird von der Bereitstellung der finanziellen Mittel abhängen, die keinesfalls von den Betroffenen und vom Bundesland Niederösterreich allein aufgebracht werden können.

Ich wende mich nun in meiner Darstellung dem Katastropheneinsatz und der spontanen Hilfsbereitschaft, die den Geschädigten aus allen Kreisen der Bevölkerung dargebracht wurde, zu. Es war eines der erfreulichsten Erlebnisse unserer sonst nicht sehr erfreulichen Zeit, feststellen zu können, daß humanitäre Bereitschaft zur Hilfe und zur Solidarität in Notzeiten aus dem Volk für das Volk kommt. Niederösterreich wurde in diesen Tagen buchstäblich eine große Katastrophenfamilie. Bevölkerung, Behörden, Polizei, Gendarmerie, Rotes Kreuz und die Arbeitersamariter wetteiferten im selbstlosen Einsatz.

Ein besonderes Lob — und da schließe ich mich gleichfalls meinen verehrten Kollegen an — verdienen die Soldaten, Unteroffiziere und Offiziere unseres jungen Bundesheeres. Sie eilten auf den Hilferuf der Niederösterreichischen Landesregierung mit ihren Fahrzeugen, Geräten und Spezialmaschinen in die bedrängten Gebiete und halfen auf das tat-

kräftigste. Im Raum von St. Pölten wurden Infanterieeinheiten aus der Garnison St. Pölten, Pionierabteilungen aus Melk, Krems und sogar aus Linz eingesetzt, und sie waren Tag und Nacht pausenlos bemüht, Ordnung in das Chaos der zerstörten Verkehrswege und Brücken zu bringen. Ihre Assistenz- und Brückenarbeiten erstreckten sich auf die Gerichtsbezirke St. Pölten und Kirchberg an der Pielach. 47 total zerstörte Brücken wurden behelfsmäßig instandgesetzt, 38 beschädigte Straßenteile instandgesetzt und 33 Bachrinnen gesäubert. Es wurden Aufräumarbeiten durchgeführt und Pölzungen vorgenommen. Viele tausende Arbeitsstunden wurden geleistet; einzelne Truppenteile arbeiteten 14 Tage lang ohne Freizeit und Urlaub. Mit der gleichen Hingabe setzten sich die Soldaten in den übrigen Landesteilen ein. Unser junges Bundesheer hat mit diesem Einsatz, wie ich glaube, in vorbildlicher Weise den gesetzlichen Auftrag, Helfer des Volkes in Notzeiten zu sein, erfüllt. Ich schließe mich gleichfalls der selbstverständlichen Pflicht an, unseren Soldaten dafür öffentlich Anerkennung zu sagen.

Im Zusammenhang mit dem Einsatz des Militärs möchte ich auf Grund der gemachten Erfahrungen darauf hinweisen, daß es dringend notwendig erscheint, eine zivile behördliche Katastrophenorganisation zu errichten. Es hat sich gezeigt, daß die Benachrichtigung und die Koordinierung über die jeweils zweckmäßigste Entsendung von Truppenkörpern und sonstigen Exekutiveinheiten nicht immer klaglos funktionierten. Eine zivile Katastrophenbehörde an dem Sitz der jeweiligen Landesregierung könnte nach einem bestimmten Verbindungsschema über die Bezirkshauptmannschaften aus den Gemeinden auf raschestem Weg Nachrichten einholen. Einer ständigen zentralen Katastrophenstelle wäre dann die Möglichkeit gegeben, rasche und zweckmäßige Anordnungen zu treffen, um Fehlentsendungen, die Zeit, Kraft und Geld kosten, zu vermeiden. Ich mache diesen Vorschlag nach einer Aussprache mit Vertretern unseres Bundesheeres und ersuche, ihn auf seine Brauchbarkeit und Zweckmäßigkeit zu überprüfen.

Auf eine andere bemerkenswerte Tatsache möchte ich gleichfalls verweisen, die von der öffentlichen Meinung als selbstverständlich angesehen, beziehungsweise nicht besonders registriert wurde. Es handelt sich um das disziplinierte und staatsbürgerliche Verhalten unserer Bevölkerung in den Katastrophengebieten in der gegebenen Situation. Vielfach ist die Wasserversorgung und die Stromzufuhr ausgefallen, und es gab viele andere Schwierigkeiten. Sanitäre Gefahren waren

latent. Menschen hatten ihr Hab und Gut über Nacht verloren und gingen dann in bewundernswürdiger Ruhe daran, in ihren zerstörten Häusern und Wohnungen wieder Ordnung und Sauberkeit zu schaffen. Ich habe von keinerlei Exzessen und keinerlei Eigentumsdelikten gehört. Willig wurden alle behördlichen Anordnungen befolgt und die nicht leichte Tätigkeit der Bürgermeister und Gemeindevertreter in jeder Weise unterstützt.

Man kann und soll an diesen Dingen nicht einfach vorbeigehen und sie als selbstverständlich ansehen. Jeder von uns versetze sich einmal in die Lage der Betroffenen und beurteile dann an der eigenen persönlichen Reaktion das Verhalten dieser schwergeprüften Frauen und Männer.

Die sofort einsetzenden Hilfsmaßnahmen erleichterten natürlich die Haltung der Bevölkerung. Die Wohlfahrtsvereine „Volkshilfe“ und „Caritas“ spendeten Hausrat, Kleider, Schuhe, Wäsche und Lebensmittel im Werte von vielen tausenden Schilling. Die Niederösterreichische Arbeiterkammer verteilte in 300 Schadensfällen rund 200.000 S. Der Gewerkschaftsbund, Landesgruppe Niederösterreich, gab für 556 Unterstützungsfälle 272.000 S aus. Viele niederösterreichische Betriebe und Gebietskörperschaften organisierten örtliche Sammlungen und brachten die Spenden gleichfalls zur Verteilung. Der Spendenaufruf der Niederösterreichischen Landesregierung ergab gleichfalls ein schönes finanzielles Resultat. Diese privaten Spenden- und Hilfsaktionen haben wertvolle Soforthilfe gebracht. Wir machen uns keinerlei Lohhudelei schuldig, wenn wir in aller Form feststellen, daß die Abgeordneten des Nationalrats der geschädigten Bevölkerung für die gute staatsbürgerliche Haltung und den Helfern für den schönen finanziellen, aber auch moralischen Beitrag Anerkennung und Dank aussprechen.

Wie soll nun der weitere Fortgang der Hilfsaktion sein? Die Niederösterreichische Landesregierung hat in einem Erlaß mitgeteilt, daß im Wege der Bezirkshauptmannschaften unwettergeschädigte physische oder juristische Personen des Privatrechtes im Falle von Bedürftigkeit eine Unterstützung von 20 Prozent des festgestellten Sachschadens, wenn dieser mindestens 3000 S beträgt, erhalten können, wobei das Höchstausmaß dieser Hilfe 10.000 S nicht übersteigen darf. Die Mittel müssen zur Behebung des Schadens verwendet werden. Dieses behördliche Einsetzen von finanziellen Hilfsmaßnahmen ist zu begrüßen und erfreulich. Weniger erfreulich ist, daß die Geschädigten auf die restlichen 80 Prozent des Ersatzes für den Sachschaden längere Zeit warten sollen.

Ich bin gleichfalls wie meine Vorredner der Meinung, daß die zuständigen Behörden mit rascher Initiative und Schwung dafür sorgen sollten, die restlichen Beträge noch vor dem Eintritt der schlechten Jahreszeit an die Betroffenen auszubezahlen. Diese könnten sich mit einem größeren Betrag sicherlich zweckmäßiger und wirtschaftlicher ihren Hausratsersatz beschaffen, als es durch die Anweisung mehrerer kleiner Teilbeträge möglich ist. Ich bin überzeugt, daß dieser Appell die niederösterreichischen Landes- und Bezirksbehörden zur guten Tat anspornen wird.

Ein anderes Schadensproblem bilden auch die Gemeinden und die sonstigen Gebietskörperschaften. Ein Erlaß der niederösterreichischen Landesamtsdirektion vom 24. Juli dieses Jahres nimmt dazu Stellung und führt sinngemäß aus: Alle Gemeinden, die durch die vorangegangenen Unwetterkatastrophen Schäden an öffentlichem Gut erlitten haben, müssen diese selbst tragen. In besonderen Fällen mögen sie sich an das zuständige Gemeindefeuerat um die Gewährung einer Bedarfszuweisung wenden. Mit dieser lapidaren Feststellung wird den geschädigten niederösterreichischen Gemeinden wenig Hoffnung gegeben. Zu den Schwierigkeiten und Sorgen um die materielle Behebung der Katastrophenschäden bürdet man ihnen noch die Belastung auf, budget- und verwaltungsmäßig bereits vorgesehene Einnahmen für andere Ausgaben zu verwenden. Damit werden die mit viel Mühe aufgestellten Gemeindehaushalte umgestoßen und in Unordnung gebracht. Im Verwaltungsbezirk St. Pölten liegen aus 18 Gemeinden Meldungen von Schäden an privatem und öffentlichem Gut vor. Weitere sieben Gemeinden erbringen erst die Angaben. Ähnlich liegen die Verhältnisse im übrigen Bundesland Niederösterreich.

Die im Hochwasserschäden-Fondsgesetz ausgesprochene Möglichkeit, den Gemeinden verzinsliche Darlehen zu gewähren, müßte nun rasch und billig verwirklicht werden. Warten wir nicht wieder, bis die nächsten Unwetter neuerliche Schäden und neuerliche Gefahren mit sich bringen. Ich bin überzeugt, daß es bei entsprechendem Verständnis möglich sein wird, ohne überflüssige bürokratische Formalitäten und mit größerem Verständnis für die Bedürfnisse der Gemeinden die Darlehensgewährung mit möglichst geringer Verzinsung und langer Laufzeit durchzuführen.

Meine Damen und Herren! Es war mein Bestreben, an Hand der mir zugänglichen Berichte und aus meinen eigenen Wahrnehmungen eine Darstellung des ungefähren Ausmaßes der Unwetterkatastrophe und der Leistung der Bevölkerung in Niederösterreich

zu geben. Sie könnte noch durch zahlreiche andere Berichte ergänzt werden. Mir ist es dabei darum gegangen, Verständnis für die notwendige finanzielle Hilfe zu erreichen, die die schwergeschädigten niederösterreichischen Gebiete so dringend benötigen. Helfen und Vorbeugen ist jetzt erste Pflicht! (*Beifall bei der SPÖ.*)

Präsident **Olah**: Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist hiemit geschlossen. Der Herr Berichterstatter hat um das Schlußwort gebeten.

Berichterstatter Dr. **Hetzner** (*Schlußwort*): Hohes Haus! Dem Abänderungsantrag der Abgeordneten Holoubek, Machunze und Genossen, wonach der Titel der Gesetzesvorlage nunmehr lauten solle: Bundesgesetz, mit dem ein Fonds zur Finanzierung von Maßnahmen der Gebietskörperschaften gegen Hochwasserschäden geschaffen wird (Hochwasserschäden-Fondsgesetz), trete ich bei, weil ich mit den antragstellenden Abgeordneten der Auffassung bin, daß der neue Titel des Gesetzes Irrtümer in der Öffentlichkeit vermeiden hilft, die dahin gehen, daß mit dem neuen Bundesgesetz, besser gesagt von seinem Fonds, Mittel für die Beseitigung von Hochwasserschäden an privatem Eigentum zur Verfügung gestellt werden.

Präsident **Olah**: Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung.

*Bei der Abstimmung wird der Gesetzentwurf in der Fassung des Ausschußberichtes unter Berücksichtigung des Abänderungsantrages Holoubek, Machunze und Genossen in zweiter und dritter Lesung einstimmig zum Beschluß erhoben.*

**2. Punkt: Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (44 der Beilagen): Bundesgesetz, betreffend die Zeichnung von zusätzlichen Kapitalanteilen bei der Internationalen Bank für Wiederaufbau und Wirtschaftsförderung (58 der Beilagen)**

Präsident **Olah**: Wir gelangen nun zum 2. Punkt der Tagesordnung: Zeichnung von zusätzlichen Kapitalanteilen bei der Internationalen Bank für Wiederaufbau und Wirtschaftsförderung.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Dr. Hofeneder. Ich bitte ihn, zum Gegenstand zu berichten. — Ist der Herr Abgeordnete Dr. Hofeneder im Haus? (*Vizekanzler Doktor Pittermann: Vom Hochwasser verweht! — Heiterkeit.*) Wenn der Herr Berichterstatter nicht hier ist, bitte ich den Vorsitzenden des Finanz- und Budgetausschusses, wie es geschäftsordnungsmäßige Übung ist, den Bericht zu erstatten. Das ist der Herr Abgeordnete Aigner.

Berichterstatter **Aigner**: Hohes Haus! Bei dieser Regierungsvorlage handelt es sich um die Zeichnung von zusätzlichen Kapitalanteilen bei der Internationalen Bank für Wiederaufbau und Wirtschaftsförderung.

Der Gesetzentwurf ist verhältnismäßig kurz, er enthält nur zwei Paragraphen. Ich glaube, ich brauche keine weitergehenden Erläuterungen zur Regierungsvorlage zu geben.

Der Finanz- und Budgetausschuß hat der Regierungsvorlage einstimmig die Zustimmung erteilt und stellt den Antrag, der Nationalrat möge dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen. Ich bitte, falls es notwendig ist, General- und Spezialdebatte unter einem abzuführen.

Präsident **Olah**: Zum Wort ist niemand gemeldet. Ein Schlußwort entfällt daher auch. Wir kommen gleich zur Abstimmung.

*Bei der Abstimmung wird der Gesetzentwurf in zweiter und dritter Lesung einstimmig zum Beschluß erhoben.*

**3. Punkt: Bericht des Verfassungsausschusses über die Regierungsvorlage (42 der Beilagen): Zusatzabkommen zum Abkommen vom 13. November 1957 zwischen der Österreichischen Bundesregierung und der Regierung des Großherzogtums Luxemburg, betreffend die Aufhebung des Paßzwanges zwischen Österreich und Luxemburg (53 der Beilagen)**

Präsident **Olah**: Wir gelangen zum 3. Punkt der Tagesordnung: Zusatzabkommen zum Abkommen zwischen der Österreichischen Bundesregierung und der Regierung des Großherzogtums Luxemburg, betreffend die Aufhebung des Paßzwanges zwischen Österreich und Luxemburg.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Dr. Migsch. Ich bitte ihn, zu berichten.

Berichterstatter Dr. **Migsch**: Hohes Haus! Österreich und Luxemburg haben am 13. November 1957 ein Abkommen über die Aufhebung des Paßzwanges zwischen Österreich und Luxemburg getroffen. Das Großherzogtum Luxemburg hat nun vorgeschlagen, einen Reisepaß, dessen Gültigkeit seit weniger als fünf Jahren abgelaufen ist, als gültiges Ausweisdokument im Sinne der Artikel 1 und 2 dieses Abkommens anzuerkennen. Diesem Vorschlag trägt nun die Regierungsvorlage Rechnung.

Das Zusatzabkommen bedeutet aber eine Gesetzesänderung, nämlich eine Abänderung des Paßgesetzes von 1951. Es bedarf daher der Genehmigung des Nationalrates. Im Auftrag des Verfassungsausschusses stelle ich

somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem Zusatzabkommen zum Abkommen vom 13. November 1957 zwischen der Österreichischen Bundesregierung und der Regierung des Großherzogtums Luxemburg, betreffend die Aufhebung des Paßzwanges zwischen Österreich und Luxemburg, die verfassungsmäßige Genehmigung erteilen.

Präsident Olah: Zum Wort ist niemand gemeldet. Wir kommen zur Abstimmung.

*Bei der Abstimmung wird dem Zusatzabkommen einstimmig die Genehmigung erteilt.*

**4. Punkt: Bericht des Verfassungsausschusses über die Regierungsvorlage (43 der Beilagen): Zusatzabkommen zum Abkommen vom 30. Mai 1958 zwischen der Österreichischen Bundesregierung und der Regierung des Königreiches der Niederlande, betreffend die Aufhebung des Paßzwanges zwischen Österreich und dem Königreich der Niederlande (54 der Beilagen)**

Präsident Olah: Wir kommen zum 4. Punkt der Tagesordnung: Zusatzabkommen zum Abkommen zwischen der Österreichischen Bundesregierung und der Regierung des Königreiches der Niederlande, betreffend die Aufhebung des Paßzwanges zwischen Österreich und dem Königreich der Niederlande.

Berichterstatter ist wieder der Herr Abgeordnete Dr. Migsch. Ich bitte ihn, zu berichten.

Berichterstatter Dr. Migsch: Die Regierungsvorlage 43 der Beilagen beinhaltet denselben Sachverhalt wie der vorherige Bericht, nur handelt es sich um den Vertrag zwischen der Österreichischen Bundesregierung und der Regierung des Königreiches der Niederlande. Auch hier sollen Pässe, deren Gültigkeit seit weniger als fünf Jahren abgelaufen ist, als Grenzausweisdokumente anerkannt werden.

Im Auftrag des Verfassungsausschusses stelle ich somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem Zusatzabkommen zum Abkommen vom 30. Mai 1958 zwischen der Österreichischen Bundesregierung und der Regierung des Königreiches der Niederlande, betreffend die Aufhebung des Paßzwanges zwischen Österreich und dem Königreich der Niederlande, die verfassungsmäßige Genehmigung erteilen.

Präsident Olah: Zum Wort ist niemand gemeldet. Wir kommen daher gleich zur Abstimmung.

*Bei der Abstimmung wird dem Zusatzabkommen einstimmig die Genehmigung erteilt.*

**5. Punkt: Bericht des Justizausschusses über die Regierungsvorlage (38 der Beilagen): Vertrag zwischen der Republik Österreich und der Bundesrepublik Deutschland über die gegenseitige Anerkennung und Vollstreckung von gerichtlichen Entscheidungen, Vergleichen und öffentlichen Urkunden in Zivil- und Handels-sachen (55 der Beilagen)**

Präsident Olah: Wir gelangen zu Punkt 5 der Tagesordnung: Vertrag zwischen der Republik Österreich und der Bundesrepublik Deutschland über die gegenseitige Anerkennung und Vollstreckung von gerichtlichen Entscheidungen, Vergleichen und öffentlichen Urkunden in Zivil- und Handels-sachen.

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Dr. Winter. Ich bitte ihn, zum Gegenstand zu berichten.

Berichterstatter Dr. Winter: Hohes Haus! Ich habe zu berichten über die Beratung des Justizausschusses zu der gegenständlichen Regierungsvorlage, die einen Vertrag, abgeschlossen zwischen den bevollmächtigten Vertretern der Republik Österreich und der Bundesrepublik Deutschland über die gegenseitige Anerkennung und Vollstreckung von gerichtlichen Entscheidungen, Vergleichen und öffentlichen Urkunden in Zivil- und Handels-sachen, zum Inhalt hat.

Im Interesse der Damen und Herren Abgeordneten, die das Hochwasser der Diskussion über das Hochwasser glücklich durchgestanden haben, darf ich mich etwas kurz halten und die Historie dieses Vertrages, der ja schon ein Vorbild aus 1923 hatte, nur flüchtig skizzieren.

Dieser Vertrag von 1923 wurde durch die Okkupation hinfällig und im Jahre 1940 durch eine deutsche Schuldtitelverordnung ersetzt. Nach 1945 wurde der Vertrag aus 1923 nicht erneuert. Triftige Gründe für diese Nichterneuerung finden Sie in den Erläuternden Bemerkungen angeführt. Ich erspare es mir, darauf im einzelnen einzugehen.

Die Schuldtitelverordnung wurde 1947 aufgehoben, und zwar rückwirkend mit 27. April 1945, und war in der Folge nur auf Exekutionstitel anwendbar, die vor dem 27. April 1945 entstanden waren. Spätere Exekutionstitel waren gegenseitig nicht vollstreckbar.

Der enge wirtschaftliche Verkehr zwischen Österreich und Westdeutschland hat das Bedürfnis nach der Wiederherstellung eines vertragsmäßigen Zustandes bei der Vollstreckbarkeit von Exekutionstiteln immer stärker gemacht, und gewisse Schwierigkeiten, die entgegenstanden, wurden durch die Regelung der vermögensrechtlichen Beziehungen zwischen Österreich und der deutschen Bundesrepublik



1958 beseitigt, sodaß damit auch der Neuordnung dieser rechtspolitischen Belange nähergetreten werden konnte.

Das vorliegende Abkommen enthält den Vollstreckungsvertrag. Er bezieht sich auf streitige und außerstreitige Sachen, jedoch nur, soweit es sich um Ansprüche von Parteien handelt. Sehr vorteilhaft ist, daß unter die vollstreckbaren Titel auch die vor den Jugendämtern geschlossenen Vergleiche und abgegebenen Verpflichtungserklärungen in Unterhaltsfällen einbezogen sind. Sehr zweckmäßig erscheint auch die gegenseitige Anerkennung eines bewilligten Armenrechts im Exekutionsverfahren.

Der Vertrag wird erst wirksam für Titel, die ab 1. Jänner 1960 entstehen. Er hat also keine Rückwirkung, weil eine solche nach der vorliegenden zwischenstaatlichen Vertragspraxis nicht üblich ist. Eine Ausnahme hinsichtlich des Ausschlusses der Rückwirkung tritt bei Exekutionstiteln ein, die auf Leistung gesetzlichen Unterhaltes gehen. Solche Titel können auch gegenseitig vollstreckt werden, wenn sie in der Zeit vom 1. Mai 1945 bis zum 31. Dezember 1959 entstanden sind.

Dieser Vertrag ist in seinen Einzelheiten in den zwischenstaatlichen Beratungen sehr gründlich bearbeitet worden. Er wurde vom Justizausschuß einer Prüfung unterzogen, aber ohne in seine Details einzugehen, weil eben die Vorarbeiten schon mit der größten denkbaren Gründlichkeit geleistet waren. Es obliegt nun, diesem Vertrag die verfassungsmäßige Genehmigung des Nationalrates zu erteilen.

Im Auftrag des Justizausschusses stelle ich den diesbezüglichen Antrag. Ich stelle weiter den Formalantrag, allenfalls General- und Spezialdebatte unter einem abzuführen.

Präsident Olah: Wortmeldungen liegen nicht vor, wir kommen daher sofort zur Abstimmung.

*Bei der Abstimmung wird dem Vertrag einstimmig die Genehmigung erteilt.*

**6. Punkt: Bericht des Justizausschusses über die Regierungsvorlage (41 der Beilagen): Zusatzabkommen zu den Auslieferungsverträgen zwischen Österreich und Belgien vom 12. Jänner 1881 und vom 26. Jänner 1932 (56 der Beilagen)**

Präsident Olah: Wir gelangen zum 6. Punkt der Tagesordnung: Zusatzabkommen zu den Auslieferungsverträgen zwischen Österreich und Belgien.

Berichterstatter ist wieder der Herr Abgeordnete Dr. Winter. Ich bitte ihn um seinen Bericht.

Berichterstatter Dr. Winter: Hohes Haus! Hier handelt es sich darum, dem bereits seit 1881 bestehenden Abkommen über die Auslieferung von Verbrechern zwischen Belgien und Österreich in der Fassung von 1932 einen Zusatz beizufügen, der vorsieht, daß die Delinquenten auch wegen unerlaubten Handels mit Suchtgiften, wie es im Artikel 2 des am 26. Juni 1936 in Genf unterzeichneten internationalen Übereinkommens zur Unterdrückung des unerlaubten Handels mit Suchtgiften normiert ist, ausgeliefert werden. Den genauen Inhalt des Artikels 2 des Genfer Abkommens aus 1936 finden Sie in den Erläuternden Bemerkungen dargestellt.

Der Justizausschuß fand keinen Anlaß, gegen dieses Zusatzabkommen irgendwelche Bedenken geltend zu machen oder Beifügungen zu machen.

In seinem Auftrag habe ich den Antrag zu stellen, der Nationalrat wolle dem Zusatzabkommen die verfassungsmäßige Genehmigung erteilen. Im übrigen stelle ich den üblichen Formalantrag.

Präsident Olah: Zum Wort ist niemand gemeldet. Wir kommen zur Abstimmung.

*Bei der Abstimmung wird dem Zusatzabkommen einstimmig die Genehmigung erteilt.*

**7. Punkt: Bericht des Hauptausschusses, betreffend die Erstattung des Vorschlages für die Wahl des Vizepräsidenten des Rechnungshofes (57 der Beilagen)**

Präsident Olah: Wir kommen nunmehr zu Punkt 7 der Tagesordnung: Erstattung des Vorschlages für die Wahl des Vizepräsidenten des Rechnungshofes.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Sebinger. Ich ersuche ihn um seinen Bericht.

Berichterstatter Sebinger: Hohes Haus! Gemäß Artikel 122 Abs. 4 der Bundesverfassung in der vom Nationalrat am 22. Juli 1959 beschlossenen Fassung (BCBl. Nr. 171/1959) ist ebenso wie der Präsident des Rechnungshofes auch der Vizepräsident dieser Institution vom Nationalrat auf Vorschlag des Hauptausschusses zu wählen.

Diese Bestimmung der Verfassung ist, soweit sie den Vizepräsidenten des Rechnungshofes betrifft, mit 29. Juli 1959 in Kraft getreten.

Der Hauptausschuß hat in seiner Sitzung vom 16. September 1959 über den dem Nationalrat zu erstattenden Wahlvorschlag beraten und den Beschluß gefaßt, den Mini-

sterialrat des Rechnungshofes Doktor der Handelswissenschaften Diplomkaufmann Josef Marschall für die Wahl zum Vizepräsidenten des Rechnungshofes vorzuschlagen.

Der Hauptausschuß stellt somit den Antrag, der Nationalrat wolle Dr. Josef Marschall zum Vizepräsidenten des Rechnungshofes wählen.

Präsident Olah: Wortmeldungen liegen keine vor. Wir kommen nunmehr zur Wahl. Diese ist gemäß § 61 lit. A der Geschäftsordnung mittels Stimmzettel vorzunehmen. Die Frauen und Herren Abgeordneten haben in ihren Laden leere Stimmzettel, die zu benützen sind, und ich bitte jene Abgeordneten, die mit dem Wahlvorschlag des Hauptausschusses einverstanden sind, auf den Stimmzettel das Wort „Vorschlag“ zu schreiben. Jene Abgeordneten, die entgegen dem Wahlvorschlag jemand anderen wählen wollen, mögen dessen Namen auf den Stimmzettel setzen. Beamte des Hauses werden sodann die Stimmzettel einsammeln.

Ich ersuche nunmehr die Beamten des Hauses, mit der Einsammlung der Stimmzettel zu beginnen.

*Die Abgeordneten übergeben ihre Stimmzettel den einsammelnden Beamten.*

Präsident Olah: Die Stimmenabgabe und die Einsammlung der Stimmzettel ist geschlossen. Ich bitte nunmehr die Schriftführer des Hauses, zusammen mit den Beamten die Auszählung vorzunehmen. Zu diesem Zwecke wird die Sitzung auf fünf Minuten unterbrochen.

*Die Sitzung wird um 13 Uhr 25 Minuten unterbrochen und um 13 Uhr 30 Minuten wieder aufgenommen.*

Präsident Olah: Ich nehme die unterbrochene Sitzung wieder auf. Die Abstimmung hat folgendes Ergebnis gezeigt:

Abgegebene Stimmen 92. Davon leer und somit ungültig 9. Somit gültige Stimmen 83. Die absolute Mehrheit beträgt in diesem Fall 42.

Es entfielen auf den Wahlvorschlag 79 Stimmen.

Auf andere Vorschläge entfielen 4 Stimmen. Daher erscheint entsprechend dem Wahlvorschlag Dr. Marschall zum Vizepräsidenten des Rechnungshofes gewählt.

**8. Punkt: Bericht des Immunitätsausschusses über das Ersuchen des Bezirksamtes Mureck um Aufhebung der Immunität des Mitgliedes des Nationalrates Barthold Stürgh wegen § 431 StG. (52 der Beilagen)**

Präsident Olah: Wir gelangen zu Punkt 8 der Tagesordnung: Ersuchen des Bezirksamtes Mureck um Aufhebung der Immunität des Mitgliedes des Nationalrates Barthold Stürgh wegen § 431 StG., Verkehrsunfall.

Berichterstatte ist der Herr Abgeordnete Soronics. Ich bitte ihn, zum Gegenstand zu berichten.

Berichterstatte Soronics: Hohes Haus! Das Bezirksamt Mureck hat um die Auslieferung des Abgeordneten Stürgh gebeten. Auf Grund einer Anzeige des Gendarmeriepostens Mureck soll der Abgeordnete am 24. Juni 1959 in Weitersfeld bei Mureck einen Autounfall verschuldet haben, bei dem sein Sohn, der im Personenkraftwagen mitgefahren ist, leicht verletzt wurde.

Der Immunitätsausschuß hat das Ansuchen des Bezirksamtes geprüft und ist auf Grund der gegebenen Praxis zu dem Entschluß gekommen, dem Auslieferungsbegehren stattzugeben.

Ich stelle daher im Namen des Immunitätsausschusses den Antrag, der Nationalrat wolle dem Ersuchen des Bezirksamtes Mureck vom 17. August 1959, Geschäftszahl U 187/59, um Aufhebung der Immunität des Mitgliedes des Nationalrates Barthold Stürgh wegen eines Verkehrsunfalles gemäß § 431 StG. stattgeben.

Präsident Olah: Es liegt keine Wortmeldung vor. Wir kommen zur Abstimmung.

*Der Antrag des Immunitätsausschusses wird einstimmig angenommen.*

Präsident Olah: Im Einvernehmen mit den Parteien lege ich dem Hohen Hause folgenden Antrag vor:

Der Herr Bundespräsident wird ersucht, die für den 14. September 1959 einberufene außerordentliche Tagung der IX. Gesetzgebungsperiode des Nationalrates mit 23. September 1959 für beendet zu erklären.

Ich bitte jene Frauen und Herren, die diesem Antrag ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Ich danke. Der Antrag ist einstimmig angenommen.

Ferner wird beantragt, einige Ausschüsse mit der Fortführung ihrer Arbeiten während der tagungsfreien Zeit zu beauftragen. Es sind dies folgende Ausschüsse des Nationalrates:

Verfassungsausschuß,  
Finanz- und Budgetausschuß,  
Ausschuß für soziale Verwaltung,  
Handelsausschuß,  
Außenpolitischer Ausschluß,

Ausschuß für Land- und Forstwirtschaft,  
Ausschuß für Verkehr und Elektrizitäts-  
wirtschaft und  
Rechnungshofausschuß.

Ich bitte jene Frauen und Herren, die  
diesem Antrag ihre Zustimmung geben, sich  
von den Sitzen zu erheben. — Ich danke.

Dieser Antrag ist einstimmig angenommen.

Die Tagesordnung ist erschöpft.

Eine weitere Plenarsitzung wird innerhalb  
der außerordentlichen Tagung voraussicht-  
lich nicht mehr stattfinden.

Die Sitzung ist geschlossen.

**Schluß der Sitzung: 13 Uhr 35 Minuten**